

1. Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Das achte Sozialgesetzbuch, das Kinderförderungsgesetz, das Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 verpflichtet gemäß § 8 den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Bedarfsplan ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben und dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Aufnahme von einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz.

In der Landeshauptstadt Dresden ist der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen mit den Planungsaufgaben und somit für die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege verantwortlich und schreibt auf der Grundlage des § 8 SächsKitaG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption die Bedarfsplanung fort. Diese ist ein Bestandteil der jährlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

2. Teilräumliche Gliederung

Als Planungseinheiten verwenden wir die Gliederung nach Ortsamtsbereichen (OA) bzw. Ortschaften (OS) und den dazugehörigen Stadtteilen (STT).

OA 1	Altstadt	STT:	1 2 3 4 5 6 7	Innere Altstadt Pirnaische Vorstadt Seevorstadt-Ost Wilsdruffer Vorstadt Friedrichstadt Johannstadt-Nord Johannstadt-Süd
OA 2	Neustadt	STT:	11/15 12 13 14	Äußere Neustadt, Albertstadt Radeberger Vorstadt Innere Neustadt Leipziger Vorstadt
OA 3	Pieschen	STT:	21 22 23 24 25	Pieschen-Süd Mickten Kaditz Trachau Pieschen-Nord/Trachenberge
OA 4	Klotzsche	STT:	31 32	Klotzsche Hellerau/Wilschdorf
Ortschaft Weixdorf			35	Weixdorf

Ortschaft Langebrück/Schönborn		36	Langebrück/Schönborn
OA 5	Loschwitz	STT:	41 Loschwitz/Wachwitz 42 Bühlau/Weißer Hirsch 43 Hosterwitz/Pillnitz 44 Dresdner Heide
Ortschaft Schönfeld-Weißig		45 46 47	Weißig Gönnsdorf/Pappritz Schönfeld/Eschdorf
OA 6	Blasewitz	STT:	51 Blasewitz 52 Striesen-Ost 53 Striesen-Süd 54 Striesen-West 55 Tolkewitz/Seidnitz-Nord 56 Seidnitz/Dobritz 57 Gruna
OA 7	Leuben	STT:	61 Leuben 62 Laubegast 63 Kleinzschachwitz 64 Großschachwitz
OA 8	Prohlis	STT:	71 Prohlis-Nord 72 Prohlis-Süd 73 Niedersedlitz 74 Lockwitz 75 Leubnitz/Neuostra 76 Strehlen 77 Reick
OA 9	Plauen	STT:	81 Südvorstadt-West 82 Südvorstadt-Ost 83 Räcknitz/Zschernitz 84 Kleinpestitz/Mockritz 85 Coschütz/Gittersee 86 Plauen
OA 10	Cotta		
Ortschaft Cossebaude/Mobschatz		90	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha
		STT:	91 Cotta 92 Löbtau-Nord 93 Löbtau-Süd 94 Naußlitz 95 Gorbitz-Süd 96 Gorbitz-Ost 97 Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz 98 Briesnitz
Ortschaft Altfranken/Ortschaft Gompitz		99	Gompitz

Bevölkerungsdaten nach Ortsamtsbereichen als auch Stadtteilen sind bei der kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden erfasst, so dass eine statistische Auswertung möglich ist.

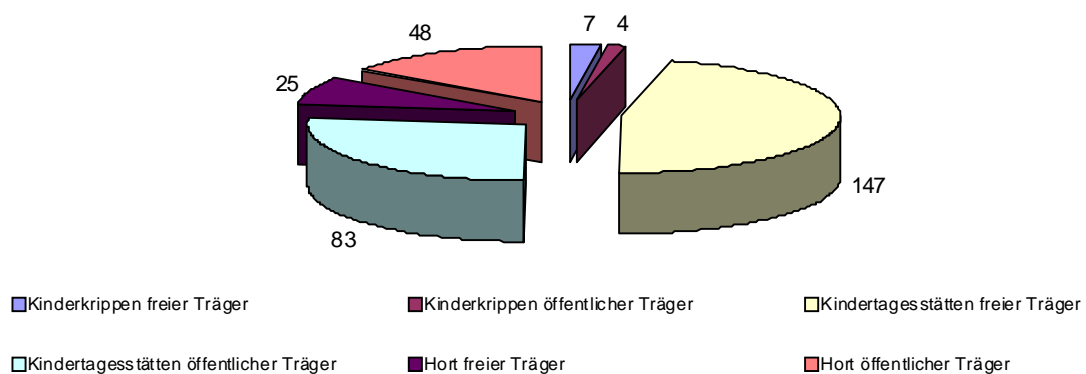
3. Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

3.1 Kindertageseinrichtungen zum Stand Oktober 2010

Ortsämter und Ortschaften	Kinderkrippen		Kindertagesstätten		Hort	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Altstadt		2	7	17	3	5
Neustadt	4		10	19	4	2
Pieschen		1	10	13	4	2
Klotzsche			8	7	4	
Weixdorf				1		1
Langebrück				4		1
Loschwitz			7	5	3	1
Schönfeld/Weißig			1	5	2	
Blasewitz		2	8	29	4	7
Leuben		1	5	8	5	2
Prohlis			9	9	6	1
Plauen		1	8	12	7	
Cossebaude Mobschatz			3	1	1	
Cotta			7	16	6	4
Gompitz				1		1
Gesamt	4	7	83	147	49	27

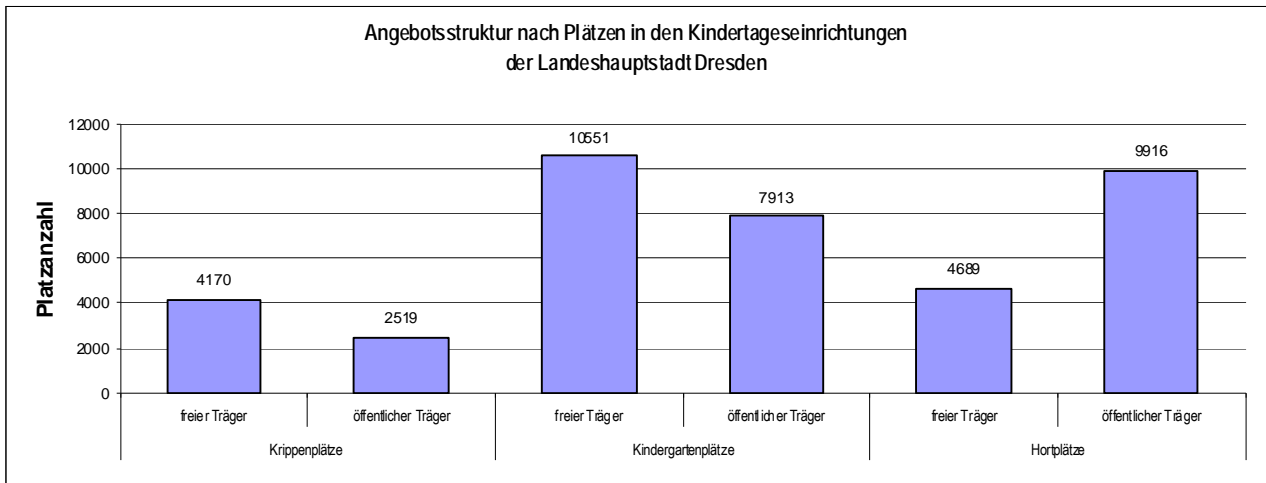
Insgesamt werden 314 Kindertageseinrichtungen im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden betrieben. Durch die Übergabe weiterer Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe sowie durch die Aufnahme neuer Angebote in den Bedarfsplan sind im Oktober 2010 rund 57 Prozent aller Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Bei der separaten Betrachtung von Krippen- und Kindergartenangeboten sind es bereits 64 Prozent, die von freien Trägern vorgehalten werden.

Anzahl der institutionellen Betreuungsangebote und Trägerstruktur



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Bei der Betrachtung des Platzangebotes in den drei Betreuungsformen zeigt sich zum Schuljahr 2010/11 folgende Verteilung:



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Fachplan
Erhebungsstand: Schuljahr 2010/11

Die Verteilung des Platzangebotes nach freien und öffentlichen Angeboten ist fast analog der Einrichtungsverteilung. Bei der Bewertung des gesamten Platzangebotes (rund 40.000 Plätze) nach SächsKitaG werden 49 Prozent von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten und 51 Prozent durch die Landeshauptstadt Dresden selbst. In den Strukturen Krippe und Kindergarten werden bereits von den Trägern der freien Jugendhilfe 59 Prozent des gesamten Platzangebotes vorgehalten.

3.2 Kindertagespflege zum Stand September 2010

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl Tagespflegepersonen	Platzangebot
Altstadt	6	25
Neustadt	48	228
Pieschen	41	189
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	24	96
Loschwitz/Schönfeld/Weißig	40	177
Blasewitz	60	268
Leuben	17	68
Prohlis	25	116
Plauen	32	123
Cotta/Cossebaude/Gompitz	51	240
Gesamt:	344	1.530

Das Angebot der Kindertagespflege wurde gegenüber dem Vorjahr um weitere 160 Plätze ausgebaut. Damit konnten insgesamt 1.530 Plätze in der Kindertagespflege zum September 2010 vorgehalten werden. Des Weiteren wurde das Angebot der betriebsnahen Kindertagespflege auf 40 Plätze ausgebaut.

3.3 Integrationseinrichtungen

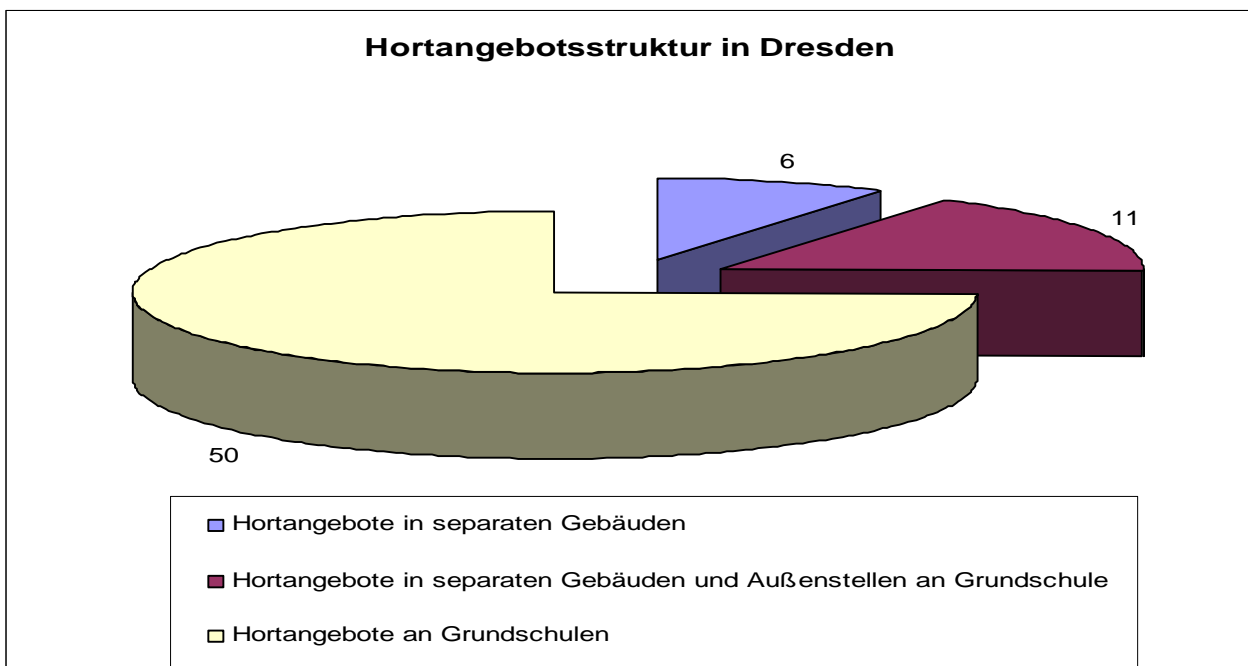
In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum 1. September 2010 insgesamt 93 Integrationseinrichtungen betrieben. Das entspricht einem weiteren Ausbau um 7 Integrationsangebote gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Somit werden inzwischen in jeder dritten Kindertageseinrichtung Integrationsplätze angeboten.

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Altstadt	3	4	1	
Neustadt	2	5	1	
Pieschen	4	6		
Klotzsche	3	3	1	
Weixdorf		1		1
Langebrück		1		
Loschwitz		2		
Schönfeld/Weißig		1	1	
Blasewitz	2	9	3	3
Leuben	2	2		2
Prohlis	5	6	1	1
Plauen	4	2		
Cossebaude Mobschatz	1			
Cotta	2	6		2
Gompitz				
Gesamt	28	48	8	9

3.4 Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2010/11

Insgesamt werden in der Landeshauptstadt Dresden 76 Horte betrieben, davon 67 an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden und 9 an freien Grundschulen. Von den 67 öffentlichen Grundschulen werden 18 Hortangebote von Trägern der freien Jugendhilfe geführt.

Die Hortbetreuung findet inzwischen zu über 80 Prozent an der jeweiligen Grundschule statt. Inzwischen werden nur noch 6 separate Horthäuser ohne eine Nutzung von Außenstellen an Grundschulen betrieben. Durch die seit einigen Jahren wieder ansteigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich wurden sukzessive, zuerst in einer kleinen Anzahl, und später wurde der Großteil der Hortangebote wieder an der Grundschule etabliert, so dass noch 11 so genannte „geteilte“ Angebote in der Hortstruktur vorhanden sind. Das bedeutet, ein Teil der Hortplätze wird in der Kindertageseinrichtung und ein Teil am Grundschulstandort angeboten. Diese Struktur stellt für alle Beteiligten eine organisatorische und konzeptionelle Herausforderung dar.



Quelle: Statistik Jugendhilfeplanung

4. Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Träger	Anschrift	Betreuungsangebot
BEB DienstleistungsGmbH Dresden-Mitte Loschwitzer Straße 23 01309 Dresden	Kindervilla Dresden-Mitte Loschwitzer Straße 23 01309 Dresden	49 Plätze, davon 27 Krippen- und 22 Kindergartenplätze
Sandra Schuster Kiefernstraße 2 01445 Radebeul	Kita Knirpse Bischofsweg 28 HH 01099 Dresden	14 Plätze 1 Jahr bis Schuleintritt
Sandra Steglich Maxim-Gorki-Straße 42 HH 01129 Dresden	Kita „Die Gartenkinder“ Maxim-Gorki-Straße 42 HH 01129 Dresden	20 Plätze 1,5 Jahre bis Schuleintritt
Sandra Grahl Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	Villa Kindertraum Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	42 Plätze ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt
	Villa Kindertraum Glasewaldtstraße 8 01277 Dresden	24 Plätze ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt
	Villa Kindertraum Goetheallee 41 01309 Dresden	20 Krippenplätze ab Vollendung Mutterschutz 14 Kindergartenplätze
Niedersedlitzer Kinderland GmbH Siemensstraße 9 01257 Dresden	Kita „Darbohnes Kinderwelt“ Siemensstraße 9 01257 Dresden	200 Plätze, davon 100 Krippenplätze
FV Dresden-Nord e. V. Jägerpark 12 01099 Dresden	Kita „Flitzpiepe 1 und 2“ Kita „Flitzpiepe 3“ Jägerpark 12 01099 Dresden	51 Plätze, davon 38 Krippenplätze 30 Kindergartenplätze

Insgesamt werden in Dresden rund 430 Plätze in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden angeboten. Es hat keine Angebotserweiterung gegenüber dem Vorjahr stattgefunden.

5. Angebote außerhalb des SächsKitaG

5.1 Heilpädagogische Einrichtungen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung

In der Stadt Dresden werden zum 01.09.2010 23 heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen bzw. Einrichtungen der Ganztagesbetreuung betrieben, in denen behinderte Kinder mit nicht nur vorübergehenden physischen und psychischen Störungen im Kindergarten- bzw. Hortalter betreut und gefördert werden.

Nachfolgend werden alle heilpädagogischen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung nach Ortsamtsbereichen aufgeführt:

Ortsamtsbereich	Einrichtung	Anschrift
Altstadt	Ganztagesbetreuung	Dinglingerstraße 4
	Heilpädagogische Einrichtung	Rietschelstraße 13
	Heilpädagogische Einrichtung	Wintergartenstraße 13
Neustadt	Ganztagesbetreuung	Zinzendorfstraße 4
	Heilpädagogische Gruppe	Bischofsweg 17 a
	Ganztagesbetreuung	Fischhausstraße 12 und Hohnsteiner Straße 8
	Ganztagesbetreuung	Fischhausstraße 12 b
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Maxim-Gorki-Straße 4
	Heilpädagogische Gruppe	Weinböhlauer Straße 12
	Ganztagesbetreuung	Konkordienstraße 12
Loschwitz	Ganztagesbetreuung	Luboldtstraße 15
Blasewitz	Ganztagesbetreuung	Breitscheidstraße 25 und Moränenende 3
Leuben	Heilpädagogische Gruppe	Am Dahlienheim 21
Prohlis	Ganztagesbetreuung	Gamigstraße 30
	Heilpädagogische Gruppe	Heinrich-Mann-Straße 26
	Ganztagesbetreuung	Jacob-Winter-Platz 2 a
	Ganztagesbetreuung	Lockwitzer Straße 28
Cotta	Heilpädagogische Gruppe	Heinz-Lohmar-Weg 2
	Heilpädagogische Einrichtung Ganztagesbetreuung	Omsewitzer Ring 6
	Heilpädagogische Gruppe	Omsewitzer Ring 10
	Heilpädagogische Einrichtung Ganztagesbetreuung	Ockerwitzer Straße 19 a

Die Bedarfsaussagen und die Planungsgrößen sind in der örtlichen Sozialplanung und im Teil C der Fachplanung ausgewiesen.

5.2 Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII

Zum Stichtag September 2010 wurden 80 Kinder in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII betreut.

Das sind 29 Kinder weniger im Vergleich zum Vorjahr.

6. Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2009/10

6.1 Aufnahme neuer Angebote

Im Jahr 2010 wurden folgende Angebote zur Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Dresdner Kindertagesbetreuung geschaffen:

Neue Standorte:

- Kindertageseinrichtung Holzhofgasse 17
- Kindertageseinrichtung Hechtstraße 159
- Kindertageseinrichtung Louisenstraße 41
- Krippe Johann-Meyer-Straße 23
- Kindertageseinrichtung Sternstraße 32
- Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67 c
- Kindertageseinrichtung Niederwaldstraße 4
- Kindertageseinrichtung Händelallee 23
- Kindertageseinrichtung Hochschulstraße 41
- Kindertageseinrichtung Zellescher Weg 41 d
- Krippe Alaunplatz 6
- Hort Pillnitzer Landstraße 38

Ersatzbauten/Generalsanierungen mit Kapazitätserweiterungen und Strukturänderungen:

- Kindertageseinrichtung Alaunplatz 4
- Kindertageseinrichtung Rathener Straße 87
- Kindertageseinrichtung Bertolt-Brecht-Allee 15
- Kindertageseinrichtung Astenweg 1-3
- Kindertageseinrichtung Saalhausener Straße 44
- Kindertageseinrichtung Comeniusstraße 135 a
- Kindertageseinrichtung Augsburgener Straße 29

Durch diese Maßnahmen konnten rund 1.200 neue Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder geschaffen werden. Das Angebot der Kindertagespflege wurde um weitere 160 Plätze und das Hortplatzangebot um weitere 400 Plätze im Vergleich zum September des Vorjahres ausgebaut.

6.2 Platzangebot und Nachfrage

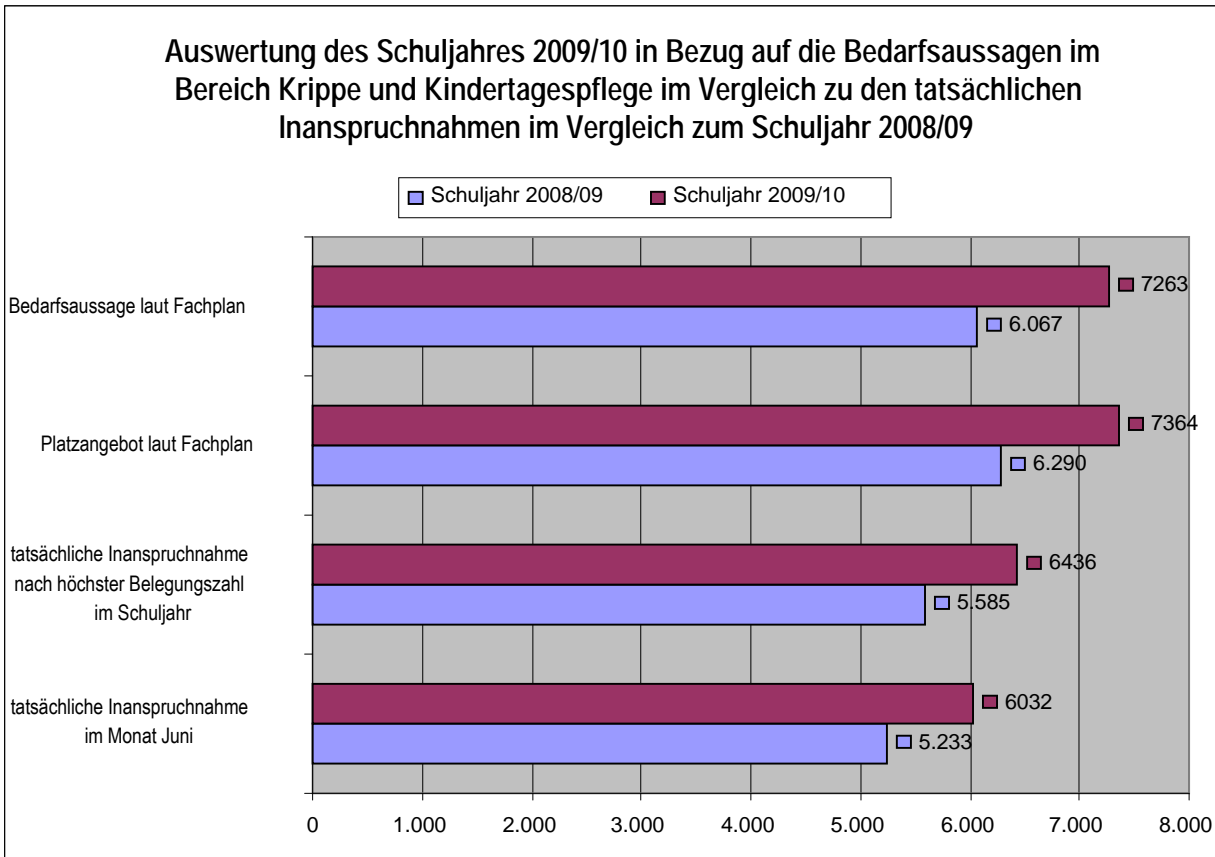
Die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege war auch für das vergangene Schuljahr kennzeichnend. Die Familien signalisieren bereits mit der Geburt ihres Kindes den Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung bzw. für das Angebot der Kindertagespflege. Dazu werden Anmeldebögen ausgefüllt, die unter anderem einen Betreuungsbeginn definieren, welcher die Grundlage für die Vermittlungsprüfung bildet. Besonders im letzten Jahr wurde durch die Beraterinnen in der Beratungs- und Vermittlungsstelle angezeigt, dass vielfach Änderungen hinsichtlich des Betreuungsbeginns und der benannten Wunscheinrichtungen erfolgten, die das Vergabeverfahren maßgeblich beeinflussten. Eine weitere Veränderung wird in einer verstärkten Ausrichtung der Familien auf eine Wunscheinrichtung angezeigt. Familien sind durchaus bereit eine gewisse Übergangszeit zu warten, um dann die priorisierte Kindertageseinrichtung in ihrem Wohnumfeld vermittelt zu bekommen. Die Bereitschaft, unterbreitete Alternativangebote anzunehmen, wird seltener erklärt, was sicherlich auch der erweiterten Angebotsstruktur geschuldet ist und damit eine größere Vermittlungschance auf eine Wunscheinrichtung, wenn auch etwas zeitverzögert, besteht. Durch die Mehrfachanmeldungen in verschiedenen Einrichtungen bei unterschiedlichen Trägern kommt es häufig kurz vor dem geplanten Betreuungsbeginn und trotz eines vorhandenen Betreuungsvertrages zur Kündigung des Betreuungsverhältnisses. Gründe sind meist die Vermittlungsangebote anderer Träger. Weitere Gründe für das Ablehnen von Vermittlungsangeboten sind die zum Teil noch unsanierten Kindertageseinrichtungen als auch Kindertageseinrichtungen in besonders sozial benachteiligten Stadträumen.

Insgesamt ist festzustellen, dass mehr als 70 Prozent aller nachfragenden Familien die Wunscheinrichtung für ihr Kind erhalten haben. Gründe dafür sind das erweiterte Standortnetz und die intensive Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen.

Aus dem Anmeldeverhalten heraus allein eine Ableitung auf die Qualität in Kindertageseinrichtungen vorzunehmen ist eher problematisch, da i. d. R. keine eigenen Erfahrungen der Familien vorliegen. Es basiert meist auf der Mund-zu-Mund Bewertung von Eltern. Die Erkenntnisse aus den Elterngesprächen werden für die Qualitätsentwicklungsgespräche mit den Einrichtungen/Trägern genutzt, damit auch diese Bewertungen mit in die Qualitätsdiskussion aufgenommen werden können. Zum Teil implizieren Schlüsselworte, wie z. B. „offene Gruppenarbeit“ eine Vorstellung einer pädagogisch schlechteren bzw. einer konzeptionslosen Arbeit. An der Stelle ist der Dialog mit den Familien von großer Bedeutung. Deshalb sind die Beratungsangebote für Familien weiter auszubauen, damit ein intensiver Dialog bereits im Vorfeld der Aufnahme des Kindes entstehen kann.

In der Hälfte des Schuljahres 2009/10 wurden erste Auslastungsproblematiken an einigen Standorten sichtbar. Der Fachplan Kindertageseinrichtungen unterstellte für dieses Planungsintervall eine hundertprozentige Auslastung, da der Bedarf an Betreuungsplätzen gemäß der beschlossenen Planungsszenarien noch nicht stadtweit gedeckt werden konnte. Es wurden Gespräche mit den Trägerverantwortlichen und den Leitungskräften geführt, um die Nachfragen zu systematisieren und um ggf. die Kapazitätsplanungen anzupassen mit der Erwartung einer hohen Auslastung zum Schuljahresende.

Diese Grafik stellt einerseits den Platzausbau im Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen sowie die Inanspruchnahme und die Auslastungssituation zum Ende eines Schuljahres dar.



Quelle: Fachplan Kindertageseinrichtungen 2008/09 und 2009/10 und Monatsstatistiken im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

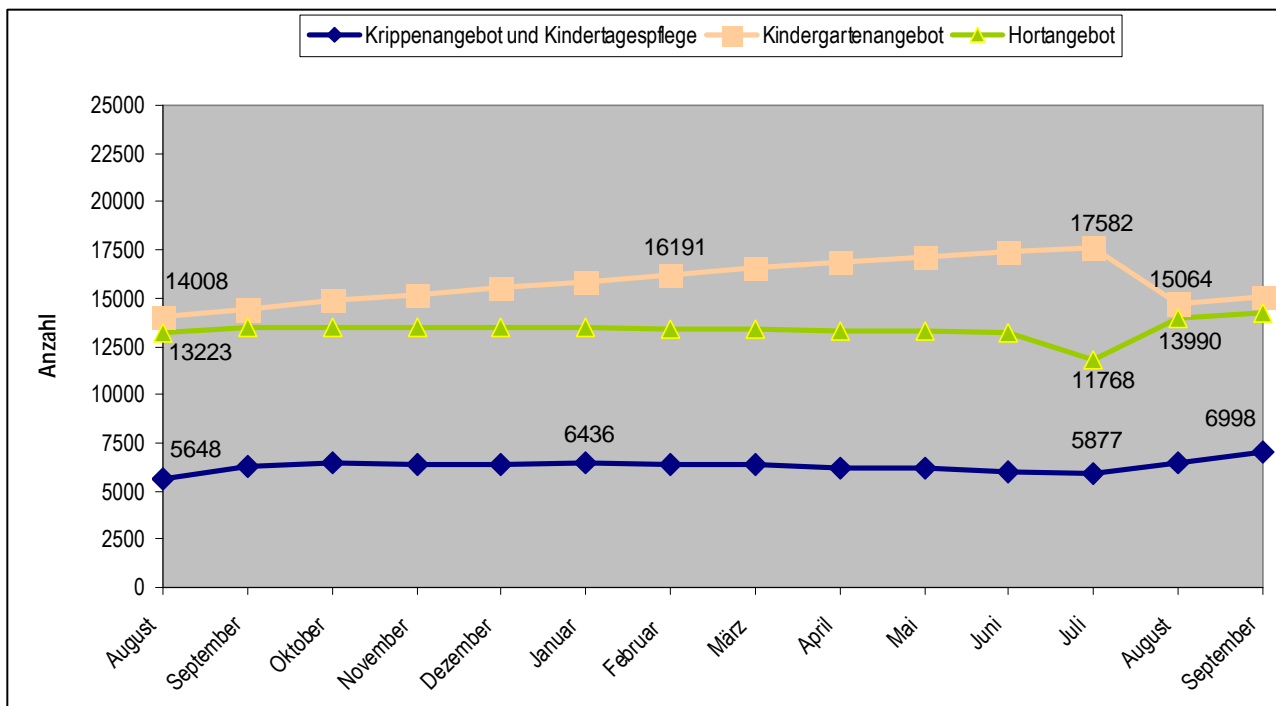
Im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung werden die Bedarfsquoten für die jeweiligen Betreuungsformen ermittelt. Diese Ermittlung erfolgt auf der Grundlage der in Anspruch genommenen Plätze im Monat der höchsten Nachfrage. Diese wird ins Verhältnis zu den wohnhaften Kindern im Planungsraum gesetzt. Auf Grund der nicht abschließend bedarfsgerechten Versorgung an Krippenplätzen wird zur Bedarfsquote eine weitere Quote aus dem unbefriedigten Bedarf zum Stichtag September ermittelt und hinzugerechnet. Die Bedarfsaussage unterstellt somit die betreuten Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuzüglich der nicht gedeckten Betreuungsbedarfe. Die Grafik zeigt eine geringere Inanspruchnahme gegenüber der Planungsaussage. Die Gründe wurden zum Teil schon auf Seite 10 aufgezeigt. Des Weiteren konnten nicht alle Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungskapazitäten im geplanten Zeitraum realisiert werden, so dass die Priorität in der Versorgung der Kindergartenkinder bestand, da für diesen Personenkreis bereits der Rechtsanspruch auf einen Einrichtungsplatz gewährleistet werden muss.

Bereits im letzten Fachplan wurde im Rahmen der Schuljahresauswertung das Nachfrageverhalten nach der ersten Periode der Elterngeldregelung analysiert und beschrieben. Das nun mittlerweile fast dritte Jahr der Inanspruchnahme zeigt ein relativ vergleichbares Nachfrageverhalten der Familien.

Die aktuelle Auswertung zum Juni 2010 zeigt von den nachfragenden Familien (49 Prozent), welches Eintrittsalter sie für ihr Kind bevorzugen:

- 6 % unter 1 Jahr
- 75 % unter 2 Jahren
- 19 % unter 3 Jahren

Nachfolgend ist der typische Schuljahresverlauf mit den entsprechenden Belegungszahlen vom August 2009 bis zum September 2010 dargestellt.



Die Übersicht zeigt die besonders hohen Aufnahmepotenziale im Krippenbereich zu Beginn eines Schuljahres von ca. 1.000 Plätzen. Im Schuljahresverlauf wird die Aufnahmekapazität von den Übergängen der Kinder vom Krippen- zum Kindergartenbereich geprägt. In der Regel liegt das monatliche Potenzial zwischen 300 und 400 Plätzen, die durch das Wechseln der Krippenkinder auf Kindergartenplätze erfolgt. Des Weiteren muss eine Aufnahmemöglichkeit der Kinder aus der Kindertagespflege im gesamten Schuljahr möglich sein als auch für Familien mit Kindern, die erst mit dem vollendeten 3. Lebensjahr eine institutionelle Betreuung für ihr Kind wählen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass bei einer Betrachtung des Gesamtangebotes an Plätzen für Kinder im Vorschulbereich (Krippen-, Kindertagespflege- und Kindergartenplätze) im Juni 2010 insgesamt 677 Angebotsplätze nicht belegt waren. Das entspricht 2,8 Prozent des Gesamtangebotes. Als eine Begründung der nicht vollständigen Auslastung wurden von den Beratungs- und Vermittlungsstellen und von den Trägern die Aufnahmeszenarien in den neuen Kindertageseinrichtungen nach den verabschiedeten Eingewöhnungskonzepten angegeben, so dass frühestens nach ca. 6 Monaten im Krippenbereich und fast einem Jahr und länger im Kindergartenbereich eine volle Auslastung zu erzielen ist.

Parallel wurde durch die Beratungs- und Vermittlungsstelle die Anzahl der unbefriedigten Bedarfe auf einen Krippenplatz im vergangenen Schuljahr erhoben und mit 565 Bedarfen beziffert.

Durch die intensiven Ausaubemühungen der Landeshauptstadt Dresden und der damit fast quartalsweisen Erweiterung des Betreuungsangebotes konnten die ungedeckten Bedarfe weiter reduziert werden. Die aktuellen Erhebungen zum Schuljahresbeginn 2010/11 zeigen durch das neue Vermittlungspotenzial zu Beginn des neuen Schuljahres 2010/11 (Stand August 2010) nur noch 169 Bedarfsanzeigen, die nicht befriedigt werden konnten. An der Stelle sei jedoch angemerkt, dass sich die ungedeckten Bedarfe im Schuljahresverlauf wieder erhöhen, da das Vermittlungspotenzial geringer wird.

Bis zur vollständigen Bedarfsdeckung prüfen die Träger der freien Jugendhilfe als auch die Beratungs- und Vermittlungsstellen für die Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege die Dringlichkeiten nach den im § 24 Abs. 3 SGB VIII benannten Kriterien für Kinder deren Erziehungsberechtigte/deren Erziehungsberechtigter

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuch 2. Buch erhalten .

Darüber hinaus besteht Dringlichkeit, wenn

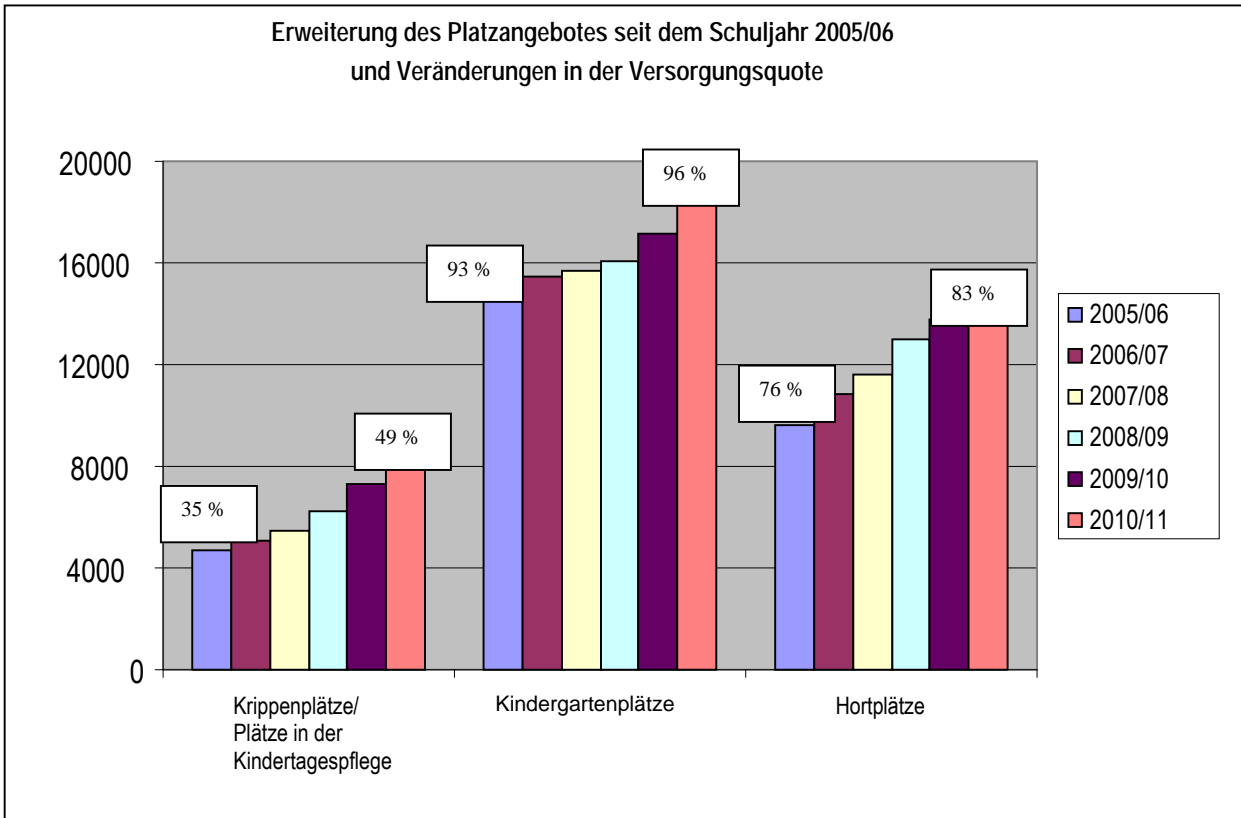
- d) die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes über familiengerichtliche Gebote (§ 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB) oder über das Jugendamt zur Abwendung einer Kinderwohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) und zur Unterstützung von Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) angezeigt wird.

Der Anspruch der Landeshauptstadt Dresden und damit auch Planungsansatz ist bereits heute für alle nachfragenden Familien einen Betreuungsplatz bereit zu stellen. Die dafür unterstellte Bedarfsquote liegt bereits bei 49 Prozent aller Kinder unter drei Jahren.

Im Zuge des gesellschaftlichen Perspektivenwechsels vom Betreuungsort zum Bildungsort sowie auch im Rahmen der aktuellen bildungs- und sozialpolitischen Diskussionen ist davon auszugehen, dass weitere Bedarfe der unter Dreijährigen entstehen. Es wird immer mehr zum Wunsch der Familien ihre Kinder zwischen dem vollendeten 1. und vollendeten 2. Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreuen zu lassen.

Die aktuelle Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen wird dahingehend weiter entwickelt. Die aktuellen und künftigen Bauvorhaben bzw. die geplanten Generalsanierungen werden auf diese neue Nachfragestruktur bereits ausgerichtet. Es werden zwei Fünftel des Angebotes für den Bereich der unter Dreijährigen und drei Fünftel für den Kindergartenbereich geplant und künftig angeboten.

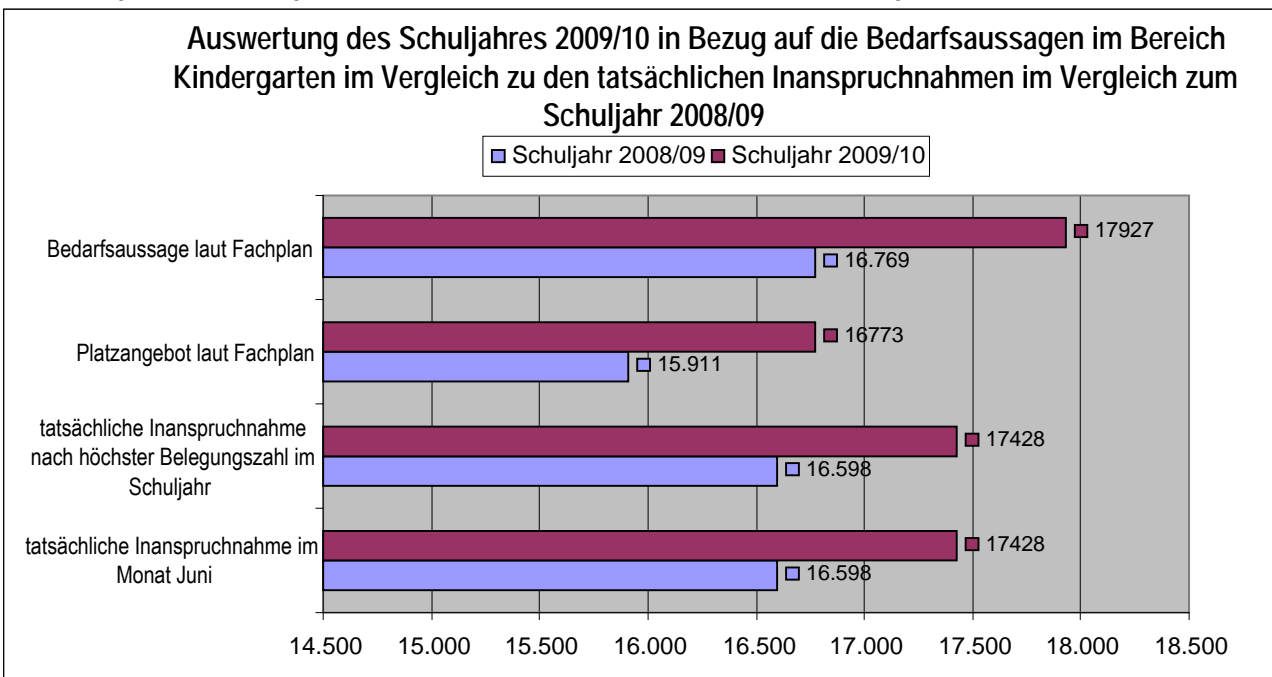
Der Ausbau in den letzten vier Jahren mit Blick auf die Realisierungsmaßnahmen bis 2011 ist immens. Die nachfolgende Übersicht zeigt diese Dimension hinsichtlich der Kapazitätserweiterungen und der Versorgungsquoten.



Quelle: Fachpläne ab 2005/06 bis 2010/11

Im Rahmen der Schuljahresauswertung ist insbesondere im Kindergartenbereich die anhaltend starke Präferenz für ein wohnortnahes Betreuungsangebot von den Familien festzustellen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Platzsituation und die Inanspruchnahme im Kindergartenbereich.

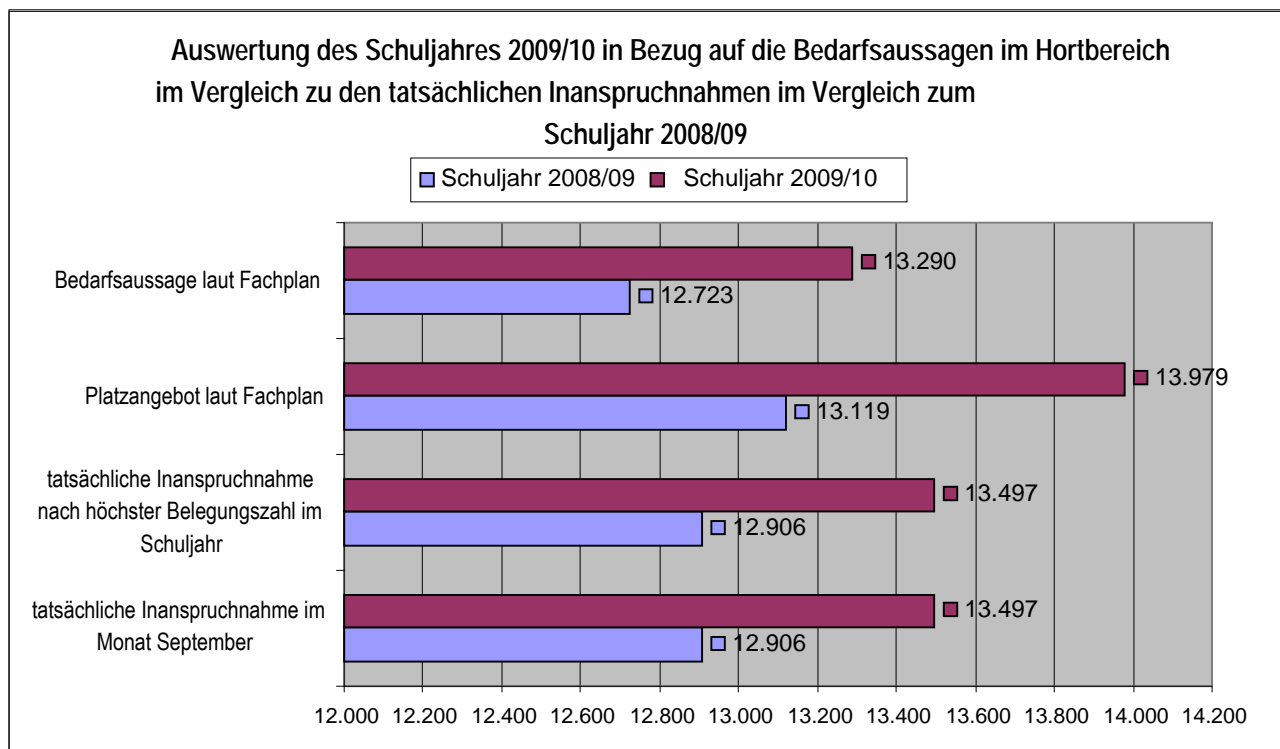


Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Jährlich werden auf der Grundlage der vorliegenden Monatsmeldungen der Einrichtungen, die Planzahlen, das Nachfrageverhalten und die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder analysiert und bewertet. Wie bereits beschrieben, wurde im Sinne einer bestmöglichen Auslastung im September die Vergabe von Krippenplätzen forciert, um dann ab Frühjahr dem erhöhten Kindergartenbedarf durch Umwidmung von Krippen- in Kindergartenplätzen zu entsprechen. Das spiegelt sich in der höheren Auslastung im Kindergartenbereich wider. In einer Kindertageseinrichtungsstruktur ist diese Veränderung innerhalb eines Schuljahres relativ unproblematisch möglich.

Die Dresdner Familien nutzen die Beratungs- und Vermittlungsstellen in der Landeshauptstadt Dresden neben den Vermittlungsanliegen auch zunehmend als Beratungsinstanz. Dabei stehen Besonderheiten von Kindertageseinrichtungen, die konzeptionellen Schwerpunktsetzungen und Angebotsstrukturen im Mittelpunkt. Die Anlaufstellen bilden eine wesentliche Schnittstelle für die Bedarfslagenbeschreibung im Rahmen der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Das Fachplanangebot für den Hortbereich entsprach auch im zurückliegenden Schuljahr der Nachfrage. Die Inanspruchnahme des Hortangebotes ist in Dresden weiter auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau im Vergleich zu anderen sächsischen Gemeinden. Im vergangenen Planungszeitraum war ebenso festzustellen, dass es eine vermehrte Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten in den Horten gab. Auf Grund der veränderten Arbeitswelten und nicht immer einer unmittelbaren Nähe der Schule zum Wohnort, besteht auch für den Hort zunehmend die Aufgabe, die Öffnungszeiten am Nachmittag flexibler zu gestalten.



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Folgende Auslastungsgrade wurden in den Kindertageseinrichtungen ermittelt:

Trägerschaft	Krippe Stichtag Juni 2010	Kindergarten Stichtag Juni 2010	Hort Stichtag Juni 2010	Kindertagespflege Stichtag Juni 2010
Einrichtungen in freier Trägerschaft	82 Prozent	103 Prozent	93 Prozent	97 Prozent
Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft	72 Prozent	105 Prozent	95 Prozent	

Die Nachfrage von Familien aus Fremdgemeinden für das Dresdner Betreuungsangebot ist unverändert hoch. Der mittelfristigen Planung ist eine 0,5-prozentige Bedarfsquote unterstellt, damit der Handlungsspielraum für einzelfallbezogene Lösungen bei einer besonders schwierigen Vereinbarkeit von beruflichen und familialen Erfordernissen ermöglicht werden kann. Der Planungsansatz liegt damit bei ca. 130 Plätzen. Unabhängig davon bemüht sich die Landeshauptstadt Dresden dem Wunsch- und Wahlrecht der Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung zu tragen, sofern eine ausgeglichene „Fremdgemeindekinder-Betreuung“ erfolgt. Das bedeutet, eine bestimmte Anzahl von Dresdner Kindern wird in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen der Fremdgemeinden betreut und parallel werden Fremdgemeindekinder in Dresdner Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aufgenommen. Mit einigen Gemeinden wird dieses Szenario seit mehreren Jahren erfolgreich praktiziert.

In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum Stand Juni 2010 insgesamt 591 Kinder aus Fremdgemeinden in Dresdner Kindertageseinrichtungen betreut. Dem gegenüber stehen 332 Dresdner Kinder, die in angrenzenden Gemeinden betreut werden bzw. worden sind. Damit hat die Landeshauptstadt Dresden 259 Betreuungsverhältnisse und damit Kinder zusätzlich zum Dresdner Bedarf versorgt. Für die Betreuung der Fremdgemeindekinder hat die Landeshauptstadt Dresden damit ein Prozent ihres vorschulischen Platzangebotes bereitgestellt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der in Dresden wohnhaften Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden bzw. worden sind.

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege (Stand 01.06.2010)				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
9	65	140	13	227

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe (Stand 30.06.2010)			
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
33	194	137	364

Betreuung von Dresdner Kindern in Kindertageseinrichtungen der Fremdgemeinden (Stand: 01.06.2010)				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
75	123	110	24	332

6.3 Inanspruchnahme Integrationsplätze

Die Integrationsplätze wurden auf der Grundlage der kleinräumigen Nachfragequote erneut erweitert. Deutlich wurde im vergangenen Planungsintervall der besondere Bedarfsanstieg in den Sozialräumen, wo Kinder und Familien unter höheren Belastungssituationen aufwachsen. Die bereits im Fachplan dargestellten Teilräume wie Friedrichstadt, Altstädter Raum inkl. Johannstadt, Gorbitz, Neustadt, Prohlis inkl. Reick und Leuben und Stadtteile in Pieschen zeigen einen erhöhten Förderbedarf bei Kindern auf. Gemeinsam mit den Praxisakteuren, dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst und dem Sachgebiet Eingliederungshilfe wurden hier vor allem Gründe in den häuslichen Lernumgebungen sowie fehlende Beziehungsstabilitäten und fehlende Strukturen genannt. Auf Grund der Parallelität, dass der Großteil dieser Einrichtungen im Handlungsprogramm der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen wurde, ist die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung in Bezug auf die Entwicklungsbedarfe und –potenziale bereits auf der Agenda des Programms.

Der Planungsansatz heißt integrierte und wohnortnahe Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf. Der Anspruch muss sein, bei einer formalen Feststellung eines Integrationsbedarfes während der Krippen- oder Kindergartenzeit das Kind in der Einrichtung weiter zu betreuen und zu fördern. Dazu wird in den Einrichtungen das entsprechende Fachpersonal gemäß der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung vorgehalten.

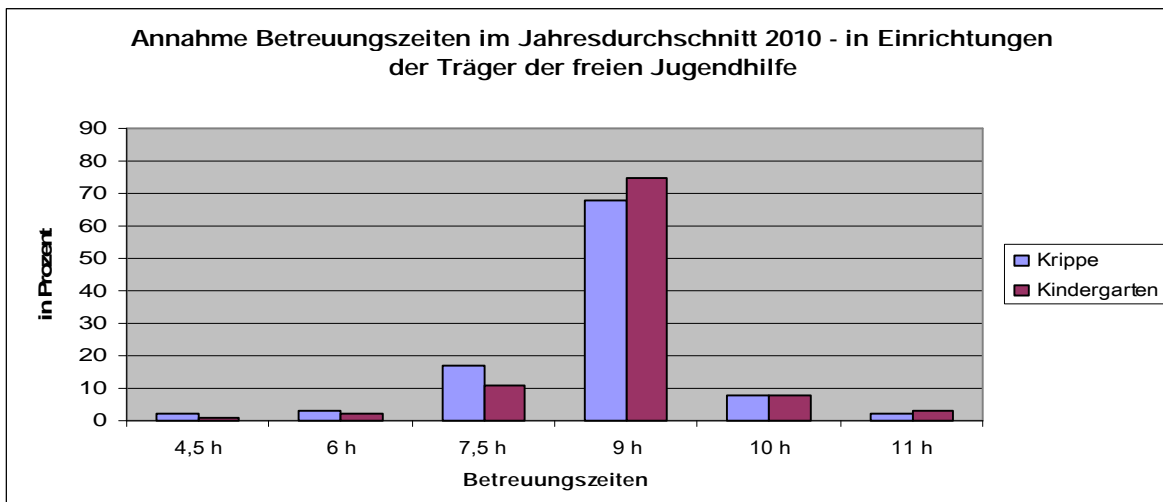
Im Rahmen der Schuljahresauswertung ist festzustellen, dass in Dresden auch im letzten Planungszeitraum ein bedarfsgerechtes Integrationsangebot vorgehalten werden konnte. In den Kindertageseinrichtungen wurden 484 Integrationsplätze angeboten und 382 Plätze waren davon belegt. Im Hortbereich wurden 113 Plätze vorgehalten und nur ein Drittel davon war belegt. Hier zeichnet sich deutlich der geringe Anteil der Integrationskinder an Grundschulen ab.

Die freien Platzkapazitäten im Integrationsbereich werden für die Regelkinder im Schuljahr genutzt, so dass i. d. R. keine ungenutzten Plätze entstehen. Die ermittelte gesamtstädtische Bedarfsquote beträgt im Vorschulbereich 2 Prozent. Unterscheidet man diese Bedarfsquote nach Teilräumen entstehen signifikante Unterschiede. Allein in den Gorbitzer Stadtteilen wurden im letzten Schuljahr Nachfragequoten von 8 Prozent und in den Prohliser Stadtteilen sogar von 10 Prozent verzeichnet. Das bedeutet einen vier- bis fünffach höheren Bedarf gegenüber dem Dresdner Durchschnitt. Gemeinsam mit dem Sozialamt, SG Eingliederungshilfe, werden diese kleinräumigen Veränderungen jährlich abgestimmt und es erfolgt eine Anpassung der Angebotsplanung.

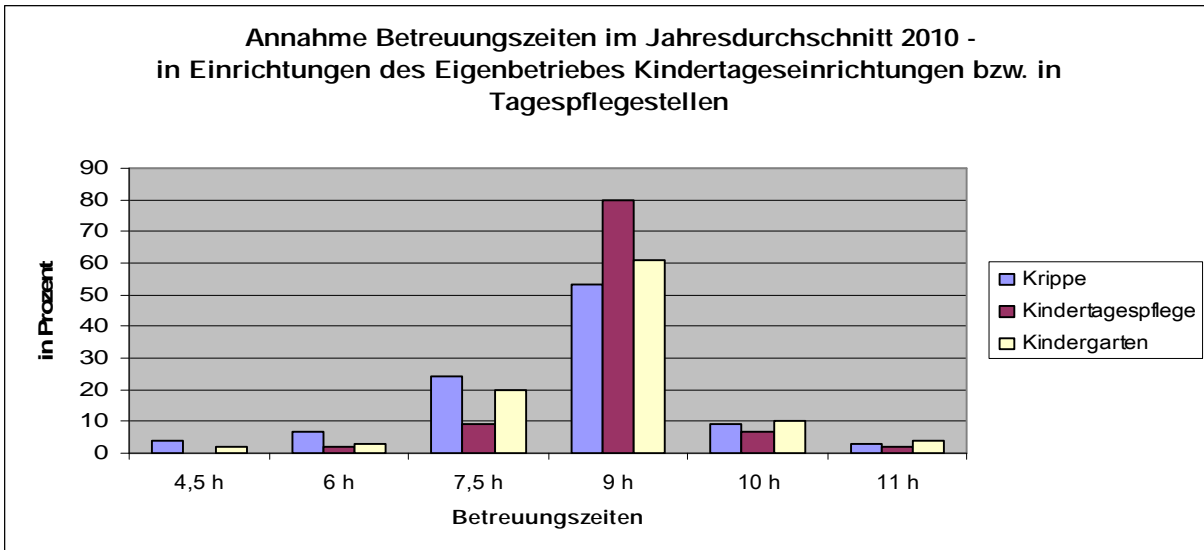
Ortsamtsbereiche	Versorgungsquote Kindergartenbereich	Versorgungsquote Hortbereich
Altstadt	4 %	1 %
Neustadt	3 %	0,5 %
Pieschen	3 %	
Klotzsche mit Weixdorf und Langebrück	3 %	1 %
Loschwitz mit Schönefeld/Weißig	1 %	0,5 %
Blasewitz	2 %	1,5 %
Leuben	2,5 %	0,5 %
Prohlis	5 %	1 %
Plauen	2,5 %	
Cotta mit Cossebaude und Gompitz	3 %	1,5 %

6.4 Inanspruchnahme Betreuungszeiten

Die Betreuungszeitangebote wurden auch im vergangenen Schuljahr in der gesamten Angebotspalette nachgefragt. Die nachfolgenden Diagramme zeigen die in Anspruch genommenen Betreuungszeitstunden in der Kinderkrippe, in der Kindertagespflege, im Kindergarten und im Hort unterteilt nach Angeboten der freien Jugendhilfe und den Einrichtungen in der Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen.



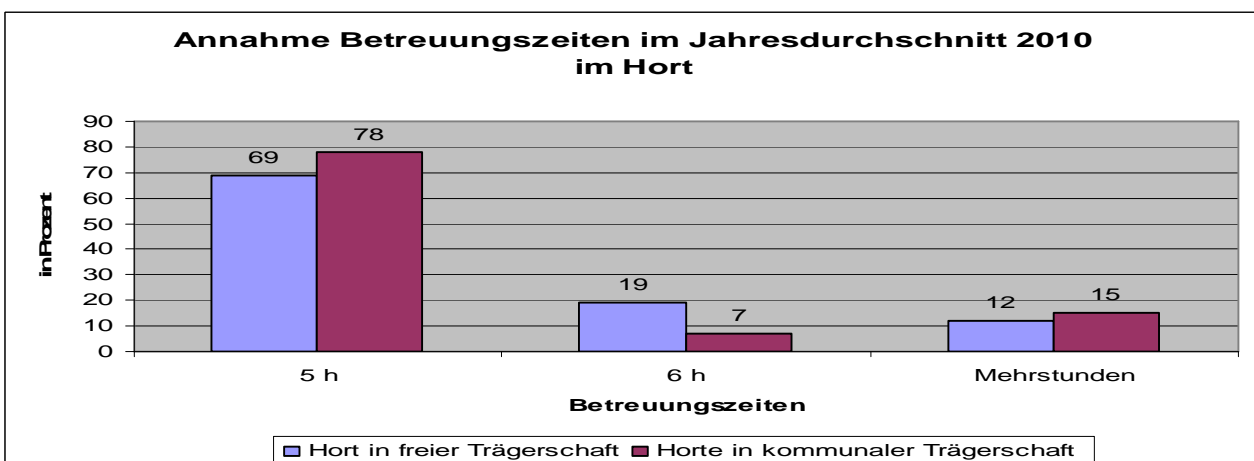
Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Auch im vergangenen Planungsintervall zeichnet sich eine unterschiedliche Inanspruchnahme von Betreuungszeiten zwischen den freien und den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen ab. In den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes wird das Angebot der 7,5. Stunde im Krippen- und Kindergartenbereich verstärkt in Anspruch genommen. Bei der Betrachtung der Verteilung der Krippen- und Kindergartenplätze ist es von großer Bedeutung, dass auch alle Träger gemäß der Satzung zur Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege den Eltern die Wahlmöglichkeiten einräumen. Sofern bei einigen Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeitpalette eingeschränkt angeboten wird, erfolgt dadurch eine Einschränkung im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes und des Sozialraumprinzips.

Die Nachfrage im Hort ist relativ konstant geblieben. Die meisten Familien wählen für ihr Kind das 5-stündige Betreuungsangebot. Mit Blick auf die Gestaltung eines Ganztags an der Grundschule/Förderschule ermöglichen die Betreuungszeiten von 5 und mehr Stunden für den Hort ein großes Potenzial zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Bildungskonzeptes an der Grundschule.



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Im vergangenen Schuljahr haben erneut acht Kindertageseinrichtungen verlängerte Öffnungszeiten angeboten.

Dazu gehören:

Rietschelstraße 15/17 bis 20:00 Uhr

Blüherstraße 2 bis 19:30 Uhr

Vetschauer Straße 39 a bis 20:00 Uhr

Wurzener Straße 19 bis 20:00 Uhr

Breitscheidstraße 25 bis 20:00 Uhr

Dürerstraße 121 bis 19:00 Uhr

Dahlienweg 23/25 bis 20:00 Uhr

Roscherstraße 20 bis 21 Uhr und Samstagöffnungszeit

Die zum Teil punktuellen Betreuungsbedarfe von Familien konnten durch die Angebote in den 8 Kindertageseinrichtungen zunehmend gedeckt werden. Des Weiteren wurden in Auswertung der TU-Studie zu den Bedarfen der Familien hinsichtlich passgenauerer und flexibler Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen inzwischen flexiblere Modelle in der Regelöffnungszeit bis 18:00 Uhr entwickelt.

6.5 Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte im Schuljahr 2009/10

6.5.1 Realisierung des Ausbauprogramms

In den zurückliegenden Monaten stand die Realisierung des Ausbauprogramms im Vordergrund. Viele Einrichtungen konnten neu eröffnet bzw. im Rahmen einer Generalsanierung erweitert werden. Die Träger waren vornehmlich damit befasst, die ersten konzeptionellen Rahmen für die neuen Einrichtungen zu erarbeiten, damit die Erstausrüstung den Raum- und inhaltlichen Konzeptideen entsprechen konnte. Des Weiteren standen die Verantwortungsträger vor der Herausforderung geeignetes Personal zu akquirieren.

Allein im vergangenen Planungszeitraum wurden rund 1.200 neue Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder geschaffen. Diese Situation stellte viele Fachkräfte vor immense Herausforderungen zum einen die Ablaufstrukturen zu organisieren, die Eingewöhnungskonzepte passgenau weiter zu entwickeln, die Aufnahmegespräche mit Eltern zu führen sowie Zeiten für die Teamentwicklung und den Dialog der Fachkräfte zur Gestaltung des Bildungstages zu ermöglichen. Dies sind nur Ausschnitte von Aufgabenstellungen, die in einer ersten Phase der Eröffnung zu leisten sind. Die Praxisakteure haben diese Herausforderungen mit Hilfe professionell agierender Leitungskräfte und mit Unterstützung der Fachberaterinnen und Fachberater angenommen. Diesem Prozess gingen auch viele Arbeitsgespräche zur Gestaltung des Innen- und Außenbereiches voraus. Jeder Träger hat sein eigenes Umsetzungskonzept gemäß der Anforderungen des Sächsischen Bildungsplans. An diesem Prozess sind viele Verantwortliche, wie z. B. beauftragte Planungsbüros, das Hochbauamt, Genehmigungsbehörden u. v. m. beteiligt, die nicht Experten im frühkindlichen Bereich sind, jedoch sich immer mehr als Lernende im Prozess verstehen. Somit konnten unterschiedliche Perspektiven und Gestaltungsfragen auf Augenhöhe diskutiert und entschieden werden. Eine Kindertageseinrichtung heute zu bauen sollte einer Vision bezüglich des Beitrages für das Aufwachsen von Kindern folgen, die sich bei der inneren und äußeren

Gestaltung des Hauses abbilden lässt. Die Lebenslagen der Kinder, die Umfeldfaktoren des Sozialraumes, die bestehenden Angebote sollten dabei ebenso Beachtung finden. Die Leitungskräfte und Fachberatungen der Träger haben i. d. R. diese Prozesse maßgeblich mit gesteuert und begleitet, damit Kindertageseinrichtungen ein Bildungsort für alle Kinder sein können.

6.5.2 Strukturdiskussion für bedarfsgerechte Angebots- und Beratungsstrukturen

Die Diskussion zur künftigen Unterstützungsstruktur wurde bereits im vergangenen Fachplan thematisiert. Die Analyse der bestehenden Struktur durch die Trägervertretungen war Schwerpunkt in den zurückliegenden Monaten. Des Weiteren fand eine Bedarfslagenerhebung unter den pädagogischen Fachkräften statt.

An der Angebotsstruktur „Lernort Praxis“ kann die Entwicklung besonders gut verdeutlicht werden. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen steuert sukzessive seit rund 2–3 Jahren zunehmend auf ein verändertes Verständnis in der Fort- und Weiterbildung hin. Die Teams von Kindertageseinrichtungen stellen sich ständig neuen Herausforderungen und versuchen, ihr pädagogisches Handeln darauf auszurichten. Mit der vermittelten Erwartung sich offensiv Wandlungs- und Veränderungsprozessen zu stellen, stand und steht die Frage, wie dabei bedarfsgerechte und flexible Unterstützungsstrukturen aussehen können und wie selbstorganisiertes Lernen besser unterstützt werden kann. Dabei geht es vor allem um nachfolgend genannte Punkte:

- Stärkung der individuellen Selbstständigkeit durch den systematischen Aufbau von Methoden- und Lernkompetenzen;
- Schaffung einer sozialen Lernstruktur durch die Abstimmung von Einzel- und Gruppenarbeit;
- Vertiefung des Wissens und Könnens durch Vernetzung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen im Sinne zielorientierter Lernarrangements;
- Erhöhung der (Selbst-)Verantwortung für das eigene Lernen.

Vor drei Jahren wurde das Modellprojekt „best practice“, später „Lernort Praxis“ vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen entwickelt. Der Bedarf resultierte aus dem Begehren vieler Fachkräfte, nach dem Curriculum zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen diese „neue“ Praxis erleben zu können und daran zu lernen. Dabei wurden durch die Planungsverantwortlichen und die Fachberaterinnen und Fachberater Themen fixiert, die zu dieser Zeit von den Praxisakteuren als herausforderndes Handlungsfeld beschrieben worden sind. Im Rahmen einer Interessenbekundung haben sich Kindertageseinrichtungen beworben, die nach einem Auswahlverfahren als Ort „best practice“ gemäß der thematischen Schwerpunktsetzungen bestimmt wurden.

Durch die ausgewählten Praxisorte wurden Veranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher angeboten, wo ein oder mehrere Referenten die fachlich-inhaltliche Bearbeitung vorgenommen haben und im zweiten Teil stand der Fachaustausch und die praxisnahe Bearbeitung dieser Handlungsfelder im Mittelpunkt.

Die Veranstaltungen wurden allen Fachkräften bekannt gegeben. Im ersten Jahr 2008 waren nur sehr geringe Anmeldezahlen zu verzeichnen, die im Rahmen von jährlichen Auswertungsrunden zuerst als „Anfangsschwierigkeit“ von den Angebots- und Steuerungsverantwortlichen der Fort- und Weiterbildung beschrieben wurden. Diese Annahme des Angebotes hat sich auch in den Jahren 2009 und 2010 kaum verändert. Nach drei Jahren wurde in Zusammenarbeit mit den Fachkräften, Fachberaterinnen und Fachberatern sowie den Angebotsverantwortlichen resümierend festgestellt, dass die Fachkräfte einrichtungsbezogene und meist im Team zu bearbeitende Fragestellungen haben und dass eine Bearbeitung vor Ort mit einer bedarfsgerechten Unterstützungsstruktur erfolgen sollte. Die Entwicklungswege, die Voraussetzungen, die Lernkultur in den Kindertageseinrichtungen sind so unterschiedlich, dass es keine generalisierten Bedarfslagen und entsprechende Antwortkonzepte geben kann.

Diese Erkenntnis haben die Fachberatungen und die Verantwortliche der Fort- und Weiterbildung veranlasst, die Unterstützungsstrukturen entsprechend weiter zu entwickeln.

Deshalb werden die neuen und damit veränderten Strukturen vielmehr an den aktuellen Bearbeitungsthemen der Kindertageseinrichtungen verankert. Kein Angebotskatalog, welcher von außen fixiert wird, sondern es werden künftig durch die Einrichtungsleitungen die Entwicklungsthemen benannt, die dann einrichtungsbezogene Bearbeitung und Unterstützung ermöglichen sollen. Dazu werden die Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Rahmenbedingungen erhalten, damit jährlich im Zuge der Zielvereinbarungsgespräche mit den Leitungsteams auch die konkreten Unterstützungskonstrukte mit erörtert werden können. Die im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen verantwortliche Mitarbeiterin für Fort- und Weiterbildung unterstützt die Leitungskräfte bei der Auswahl geeigneter Referenten bzw. übernimmt die erforderlichen Formalitäten.

Ein weiterer Entwicklungsbaustein ist die Kooperationsbeziehung mit dem Bereich der Kulturellen Bildung. Diese ist beispielhaft für eine neue Strukturqualität. Sie unterstützt und befördert das selbstorganisierte Lernen der Praxisakteure zum einen und ermöglicht so ein bedarfsgerechtes Herangehen gemäß der aktuellen Fragestellungen der Praxis.

Dazu nachfolgend eine kurze Vorstellung - Kulturelle Bildung in Kindertagesstätten „KuBiK“ – ein Partnerschaftsprogramm zwischen Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden.

KuBiK begleitet, unterstützt und dokumentiert Partnerschaften zwischen Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen. Ziel des Programms ist es, den aktiven Erfahrungsaustausch aller beteiligten Personen zu unterstützen, und damit die kreative Vielfalt der Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen langfristig und in hoher fachlicher Qualität zu fördern.

KuBiK ist eine Initiative des Amtes für Kultur und Denkmalschutz und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen in Dresden. Beide Partner gehen von einem Bildungsverständnis aus, das den Wert Kultureller Bildung vor allem in der Anregung und Unterstützung von Selbstbildungsprozessen von Kindern erkennt.

Die Projekte der Partner im Programm KuBiK basieren daher auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Zugänglichkeit für alle Kinder. Sie stellen die Alltagsorientierung und die Themen der Kinder in den Mittelpunkt. Sie übertragen Verantwortung an die Kinder und fördern ihre Selbstständigkeit. Mit den Mitteln der Kunst und Kultur regen sie Bildungsprozesse an.

KuBiK initiiert Partnerschaften, gibt Gelegenheit für Erfahrungsaustausch zwischen Erzieherinnen und Erziehern, Künstlerinnen und Künstlern, Eltern, Kindern und allen weiteren Beteiligten. Fortbildungsangebote, Hospitationen und Fachaustausch sind geplant und sollen auf die konkreten Bedürfnisse der Beteiligten abgestimmt werden.

Diese Entwicklung soll beispielhaft für weitere Kooperationsstrukturen dienen. Es gibt durchaus Bedarf weitere Kooperationsbeziehungen zu qualifizieren. Die Entwicklungskonzepte sollen vornehmlich in Form von Rahmenkonzepten mit Zielstellungen, Angebotsstrukturen und Rahmenbedingungen gestaltet sein, damit die Kindertageseinrichtungen selbst ihre Auswahl treffen und dabei ihre einrichtungsbezogenen Ressourcen mit kombinieren können.

6.5.3 Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Bericht vom Leiter des Kompetenz- und Beratungszentrums, Herrn Dr. Thomas Dröblier

Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ verfolgt das Ziel, sozialen Benachteiligungen und deren potenziellen Auswirkungen auf Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern in Kindertageseinrichtungen präventiv und kompensatorisch entgegen zu wirken. Kindertageseinrichtungen bieten als Bestandteil der alltäglichen Lebens- und Erfahrungswelt von Familien mit Kindern grundsätzlich die Chance zur Förderung der Entwicklung von Kindern aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen, der Prävention damit verbundener Risiken sowie zur Bearbeitung möglicherweise bereits eingetretener Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten. Ausgehend von sozialraum- und einrichtungsbezogenen Bedarfslagen- und Problembeschreibungen werden im Rahmen des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ bedarfsgerechte Handlungskonzepte und Unterstützungsstrukturen in 32 Dresdner Kindertagesstätten entwickelt und in die Praxis umgesetzt. Im Rahmen des Projekts sind in diesen Einrichtungen zusätzliche Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Umfang einer Vollzeitstelle tätig. Fachlich unterstützt und wissenschaftlich begleitet werden die Einrichtungen durch das Kompetenz- und Beratungszentrum „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ beim Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH.

Die Frage, ob, wie, mit welchen Handlungskonzepten und Methoden Kindertageseinrichtungen Folgen sozialer Benachteiligung bei Kindern erkennen und kompensierend bzw. präventiv aufgreifen und bearbeiten sollen, spielte in der Startphase des Projektes eine herausragende Rolle. Es zeigte sich ein grundsätzlicher Klärungsbedarf hinsichtlich der diesbezüglichen Verantwortung von Kindertagesstätten sowie der Möglichkeiten beim derzeitigen status quo (Ausbildung, Haltungen, Rahmenbedingungen). Strukturelle Ressourcen und fachliche Voraussetzungen markierten in diesem Kontext einen sehr zentralen Schwerpunkt. Aus den dabei gewonnenen Einblicken in die Binnenstrukturen der

Einrichtungen resultierten weitreichende Konsequenzen. Sie definierten den einrichtungsspezifischen Ausgangspunkt des Projektes. Die Ausgangssituation in den 32 beteiligten Kindertageseinrichtungen gestaltete sich sehr heterogen:

- Regelmäßige Kommunikations- und Reflexionsformen waren in sehr unterschiedlichem Ausmaß institutionalisiert. Rhythmus, inhaltliche Schwerpunkte, fachliche Ausgestaltung und nicht zuletzt zeitliche Orte differierten sehr stark zwischen den Einrichtungen. Dementsprechend waren fachlich sehr unterschiedlich entwickelte und profilierte, reflexive Arbeitsformen vorzufinden.
- Team- und Kommunikationskulturen zeigten ein ebenso heterogenes Bild. Klaren, aber dabei offenen und reflexiven Praxen standen diffuse, problematische und bisweilen latent konflikthafte Team- und Kommunikationskulturen gegenüber.
- Individuelle Beeinträchtigungen von Kindern, mit deren Lebenslagen verknüpfte Belastungen und damit verbundene pädagogische Herausforderungen waren und sind nicht nur in unterschiedlichem Ausmaß in den Einrichtungen präsent. Sie werden auch verschieden wahrgenommen und bewältigt bzw. oftmals externalisiert. Neben Interessen vorrangig an Entlastung, Forderungen nach speziellen Förderangeboten und wenig systematischen Reaktionen bspw. auf Essenssperrungen konnten reflektierte, um konzeptionelle Rückbindung und (früh-)pädagogische Begründung bemühte Bewältigungsstrategien und daran anschließend die Entwicklung systematischer Reaktionsformen beobachtet werden. Dies verweist auf unterschiedliche qualifizierte Formen (und Möglichkeiten!) der systematischen Auseinandersetzung mit besonderen Bedarfen und daraus resultierenden Anforderungen.

Die Bedeutung struktureller Rahmenbedingungen resultiert aus einer durchgehenden Wahrnehmung gewachsener fachlicher Anforderungen (Stichworte: Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, Qualifikation etc.) bei nahezu unveränderten (zeitlichen und personellen) Ressourcen. Strukturelle Rahmenbedingungen, Kommunikationskultur, Orte und Zeiten für institutionalisierte Formen des systematischen Austauschs und der Reflexion und nicht zuletzt der Umgang mit pädagogischen Herausforderungen im Zusammenhang mit besonderen individuellen und/oder sozialen Problemlagen bei Kindern stehen dabei in einem z. T. widersprüchlichen Wechselverhältnis. Stabile Reflexionsmöglichkeiten und eine offene Teamkultur wirken sich positiv auf die Bewältigung fachlicher Anforderungen und die Erschließung und Nutzung von Ressourcen aus. Fehlen diese Voraussetzungen oder sind sie nur ansatzweise entwickelt, können pädagogische Herausforderungen schnell primär als Belastung wahrgenommen werden, strukturelle Engpässe schnell in Stresssituationen führen, die Teamkommunikation belasten und Dienstberatungen gewissermaßen okkupieren. Folgenreich ist dies insbesondere für den Umgang mit neuen fachlichen Herausforderungen, generell, war es im konkreten Kontext aber vor allem in Hinblick auf das Handlungsprogramm:

- Die Kindertageseinrichtungen standen dem Projekt sehr unterschiedlich gegenüber. Das Spektrum reichte dabei von offenem Interesse, der Wahrnehmung als Ressource über Skepsis bis hin zur Wahrnehmung als neuerliche und zusätzliche fachliche Aufgabenstellung und damit tendenziell auch als Belastung, Gefahr der Überforderung.
- Die Erwartungen, die mit dem Projekt verbunden wurden, waren ebenfalls sehr unterschiedlich. Zu nennen sind hier Unterstützung und Ressource im fachlichen Umgang mit besonderen Bedarfen und Lebenssituationen bei

Kindern, der Wunsch nach (der Entwicklung von) speziellen Förderangeboten für eine ganze Reihe von Bedarfen und deren Angliederung an die Einrichtung, die Unterstützung bei der Kooperation mit externen Spezialisten, bspw. Logopädinnen und Logopäden und Therapeutinnen und Therapeuten.

- Analog gestalteten sich die Erwartungen an Position, Aufgabe und Rolle der sozialpädagogischen MitarbeiterInnen, die zudem (und deshalb) in die Teams integriert werden mussten. Da es für den Einsatz sozialpädagogischer Professioneller in Kindertageseinrichtungen mit einem eigenen Auftrag bundesweit noch kein Vorbild gibt, mussten Aufgaben und Rollenprofile zunächst – und vorerst – entwickelt werden; eine Anforderung, deren Umsetzung nur im Team gelingt und mit unterschiedlichem Tempo und mit unterschiedlicher Ergebnissen bewältigt wurde.

Kindertageseinrichtungen, in denen die zuerst genannten, basalen institutionellen Voraussetzungen entwickelt waren, standen den Anforderungen und Zielstellungen des Handlungsprogramms offener gegenüber und hatten zudem klare(re) Erwartungen an die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kindertageseinrichtungen, in denen diese Voraussetzungen nicht (in ausreichendem Maße) vorlagen, standen dem Vorhaben kritisch gegenüber, hatten zum Teil deutlich größeren Klärungsbedarf hinsichtlich der Aufgaben und der Rolle der sozialpädagogischen Fachkräfte und erlebten den sozialpolitischen Handlungsauftrag als zusätzliche Belastung in einer ohnehin angespannten Situation im Handlungsfeld Kindertagesstätten.

Daraus kann keineswegs nur der Schluss auf grundlegende fachliche Defizite gezogen werden. Vielmehr gilt: Für die Bewältigung pädagogischer Aufgaben und Anforderungen, die aus sozial benachteiligten Aufwuchsbedingungen von Kindern erwachsen bzw. mit diesen verbunden sein können, benötigen Kindertageseinrichtungen neben spezifischen Kenntnissen und Kompetenzen, bedarfsangemessenen und konzeptionell verankerten Angeboten mithin vor allen Dingen hinreichende fachliche und strukturelle Ressourcen sowie differenzierte Unterstützung und Begleitung, bspw. durch fachliche Impulse, Organisationsentwicklung, Coaching, Evaluation. Diese entscheiden nicht nur darüber, inwieweit eine Kindertageseinrichtung grundsätzlich in der Lage ist, ihren sozialpolitischen Handlungsauftrag – Herstellung von Chancengerechtigkeit, Prävention von negativen Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern – zu erfüllen. Sie haben entscheidenden Einfluss auf die Anerkennung und fachlich fundierte Übernahme dieser Verantwortung und der damit verbundenen Herausforderungen.

Die Arbeitsschwerpunkte im Handlungsprogramm widerspiegeln dies entsprechend. Neben der Entwicklung von Verfahren und Instrumenten der Bedarfslagenbeschreibung spielten organisationsbezogene Schwerpunkte in 2009 eine wichtige Rolle. Auf der Ebene der Einrichtungen waren dies vor allem:

- die Integration der neuen sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkraft mit spezifischen Aufgaben in die Einrichtungen und die Einrichtungsteams und die Entwicklung eines (ersten) Aufgaben- und Rollenprofils im Sinne des Handlungsprogramms;

- die Überprüfung, Systematisierung und Weiterentwicklung von kollegialen Reflexions- und Kommunikationsprozessen, verbunden mit der Unterstützung bei der Entwicklung entsprechender Arbeitsformen, bspw. durch die Einführung von Methoden der kollegialen Beratung;
- die Stärkung fachlicher Kompetenzen auf Anfrage der Einrichtungen, bspw. solcher der Gesprächsführung in Eltern-/ Entwicklungsgesprächen, zu Folgen des gesellschaftlichen Wandels, bei Zeitmanagement, Strategie- und Zielentwicklung;
- die kritisch-systematische Überprüfung von Konzepten und Praxis, bspw. der Elternarbeit oder der Beobachtung und Dokumentation hinsichtlich ihres Bezuges zu den Lebenslagen der Kinder und nicht zuletzt
- die (Unterstützung bei der) Erschließung und Sicherung der dafür erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen im pädagogischen Alltag der Einrichtungen.

Die Entwicklung erster konkreter Angebote zur Unterstützung von Kindern und/ oder Familien markierte einen weiteren Arbeitsschwerpunkt in den Einrichtungen. Diese richteten und richten sich auf besondere Bedarfe bei Kindern, die Kooperation mit anderen Akteuren im Stadtteil sowie die Konzeptentwicklung. Zu nennen sind hier:

- die Entwicklung und Einführung von Angeboten für Eltern/ Familien, und zwar solche der Beratung und Unterstützung, der Familienbildung oder der offenen Begegnung und Kommunikation;
- die Einführung von abgestimmten Moderations- und Unterstützungsverfahren im Falle von Essenssperrungen;
- die kritische Auseinandersetzung mit Konzepten der Sprachförderung mit dem Ziel einer in den pädagogischen Alltag integrierten Förderung von Kindern neben spezialisierten Angeboten,
- systematische Diskussions- und Reflexionsprozesse zu Grundbedürfnissen von Kindern, zu individuellen Lebenslagen und deren Wahrnehmung und Bewertung in den Einrichtungen oder zu Ausgrenzungsprozessen in besonderen, einrichtungsübergreifenden Arbeitsformen;
- die Überprüfung und Weiterentwicklung von Schlüsselprozessen wie bspw. der Eingewöhnung von Kindern mit Migrationshintergrund oder der Schulvorbereitung.
- Das Thema „Kinder und Familien mit Migrationshintergrund“ repräsentierte zudem einen eigenständigen Arbeitsschwerpunkt, in dessen Rahmen u. a. mehrere Fachveranstaltungen stattfanden.

Die Erfahrungen des bisherigen Prozesses machen deutlich, dass neben Wissen zu spezifischen Bedarfen, deren Ursachen und Bearbeitungsmöglichkeiten, der Entwicklung konkret bedarfsbezogener Angebote in den Einrichtungen sowie Fragen der strukturellen Ausstattung vor allem fachlicher Reflexion und damit verbunden Organisations- und Konzeptentwicklung eine zentrale Bedeutung zukommt. Kindertageseinrichtungen als erste Bildungs- und Sozialisationsinstanz außerhalb der Familie können auf besondere Bedarfe von Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen nur angemessen reagieren, wenn diese Bedarfe Bezugspunkt der pädagogischen Arbeit sind. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte fachliche und strukturelle Ausgangsbasis in den Einrichtungen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. In der Startphase des Handlungsprogramms haben in dieser Hinsicht die Bedarfe auf Seiten der Einrichtungen und deren Bearbeitung zentrale Handlungsschwerpunkte markiert. Grundlegend nicht nur für die weitere konkrete Arbeit im Handlungsprogramm, sondern für die konstruktive fachliche Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Herausforderungen, wie sie aus dem sozialpolitischen Handlungsauftrag

von Kindertageseinrichtungen resultieren, sind die Wandlungs- und Entwicklungsbereitschaft der Kindertagesstätte, vor allem aber eine intakte basale Funktionalität der Institution.

6.5.4 Fachtage 2010

Fachtag Sprache und Entwicklung am 27. Januar 2010

Das Institut für Frühkindliche Bildung an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden hat gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz den Fachtag zum Thema „Sprache und Entwicklung“ für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege organisiert und durchgeführt.

Auf diesem Fachtag für Erzieherinnen und Erzieher wurden die Prozesse des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung näher betrachtet. Außerdem wurden geeignete Formen der Sprachförderung in mehreren Arbeitsgruppen vorgestellt, ausprobiert und diskutiert sowie die aktuellen Erkenntnisse aus dem Landesmodellprojekt „Sprache fördern“ vorgestellt.

Fachtag „Gleiche Startchancen schaffen“ am 4. Juni 2010

Im Rahmen des Fachtages wurden die Ergebnisse des Projektes „Kita-Potenziale“ des apfe-Instituts an der Evangelischen Hochschule in Dresden vorgestellt. Das Projektteam führte dafür eine umfangreiche Untersuchung mit Experten- und Gruppeninterviews sowie eine repräsentative Befragung unter sächsischen Fachkräften durch. Gefragt wurde nach den Bedingungen und Anforderungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern aus sogenannten bildungsfernen Familien und den Möglichkeiten der Kindertageseinrichtungen zur Kompensation von Bildungsbenachteiligungen. An der Befragung nahmen insgesamt 1.600 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen in Sachsen teil. Des Weiteren wurden an diesem Tag mit den Praxisakteuren sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen Erfahrungen, Möglichkeiten und Grenzen zur Kompensation von Bildungsbenachteiligungen in sächsischen Kindertageseinrichtungen diskutiert.

Fachtag „Perspektiven der Stadtteilentwicklung. Wege, Möglichkeiten und Grenzen der Frühprävention in Dresden-Gorbitz“ am 16. November 2010

Zum Fachtag wurden die Ergebnisse und Erfahrungen aus 5 Jahren KiNET von Experten und beteiligten Akteuren vorgestellt. Des Weiteren stand die Vorstellung des Netzwerkkonzepts zur Frühprävention zur Weiterentwicklung eines Stadtteils im Fokus. – Dazu weitere Ausführungen unter Punkt 6.5.6.

Fachtag „Kinder brauchen Seelenproviant“ am 1. Dezember 2010

Der Fachtag hatte das Kind und seine Grundbedürfnisse sowie die Beachtung dessen in der pädagogischen Praxis im Fokus. Dazu gab es eine intensive praxisorientierte Thematisierung der Passung von Alltagspraxis in der Kindertageseinrichtung und den Grundbedürfnissen von Kindern.

6.5.5 Arbeitsgruppentätigkeit zur Programmentwicklung „Dresdner Ganzttag“

Auf Initiative des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulverwaltungsamtes, der Sächsischen Bildungsagentur, der Kinder- und Jugendstiftung, des apfe-Institutes an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden gegründet mit dem Ziel ein gemeinsames Verständnis für ein ganztägiges Lernen am Standort Grundschule/Förderschule zu erarbeiten und zu fixieren sowie dazu ein Zukunftsbild als gemeinsame Absichtserklärung und Planungsgrundlage zu verabschieden.

Bereits im Herbst 2009 wurde dazu eine zweitägige Klausurtagung durchgeführt, die das Anliegen verfolgte, die gemeinsame Zielstellung der Arbeitsgruppenarbeit zu präzisieren und die Qualitätsverständnisse der unterschiedlichen Planungs- und Steuerungsverantwortlichen zur Gestaltung eines Dresdner Ganztags zu beschreiben.

Im Rahmen dieser Klausurtagung wurde ein erstes Zukunftsbild erarbeitet, welches als Konsenspapier verstanden wurde und welches die Grundlage der weiteren Arbeit gebildet hat.

Als Behandlungs- und Bearbeitungsfelder standen u. a. die Ist-Stands-Analyse zur Zusammenarbeit von Grundschule und Hort aus der Perspektive der Verantwortungsträger, die Analyse der vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in den einzelnen Verwaltungen, die Entwicklung erster Entwicklungsziele sowie die Erarbeitung erster dafür notwendiger Arbeitsstrukturen im Vordergrund. Unterstützend dabei waren die Erkenntnisse der TU-Studie zur Zusammenarbeit von Grundschule und Hort in Dresden.

Nachfolgend ein kurzer Problemabriss zur aktuellen Situation.

Insgesamt werden in der Landeshauptstadt Dresden 76 Horte betrieben, davon 67 an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden und 9 an freien Grundschulen. Von den 67 öffentlichen Grundschulen werden 18 Hortangebote von Trägern der freien Jugendhilfe geführt.

Die Hortbetreuung findet inzwischen zu über 80 Prozent an der jeweiligen Grundschule statt. Inzwischen werden nur noch 6 separate Horthäuser ohne eine Nutzung von Außenstellen an Grundschulen betrieben.

Die aktuellen Beschreibungen der Akteure vor Ort zeichnen ein recht einheitliches Bild. Ein deutlicher Veränderungsprozess findet zurzeit an den Dresdner Grundschulen statt. Die einzelne Schulprofilierung, die Rhythmisierung des Schulalltages und die Einbettung von Ganztagsangeboten u. a. stehen im Vordergrund. Beispiele für eine Veränderung sind in der zeitlichen Struktur des Schul- und Horttages im gleitenden Unterrichtsbeginn, in den längeren Unterrichtseinheiten, in den offenen, individuell orientierten Unterrichtsformen, den wenigeren, aber längeren Pausen und dem Wechsel von Aktivitäts- und Ruhephasen zu verzeichnen. Diese Veränderungen wirken sich auch auf die Gestaltung des Hortangebotes inhaltlich und strukturell aus.

In den Lernprozessen gibt es keine Unterscheidung von Schule und Hort. Das hat zur Folge, dass sich keine eigenständige Bedeutung des Hortes abzeichnen lässt. Im Bildungsplan fehlen die Besonderheiten der Altersgruppe von 6- bis 10-jährigen Kindern weitgehend und die Dimension des Spiels ist kein Thema. Die derzeitige Situation in der Praxis ordnet den Hort der Schule unter und es bedarf der Kompetenzen und Haltungen der Pädagogen vor Ort, ob die Arbeit unter einem Dach gleichberechtigt, im gemeinsamen Denken und Handeln für die Kinder und Eltern erfolgt oder nicht.

Die Praxiseinschätzung zeigt eine Vielfalt der inhaltlichen Arbeit von Hort und Schule. So arbeiten Einrichtungen unter schlechten Raumbedingungen gleichberechtigt und entwicklungsfördernd zusammen. Es gibt ein gewachsenes Konzept aus dem gemeinsamen Verständnis der Pädagogen von Schule und Hort heraus.

Andere Konzepte zeigen eine schriftlich fixierte Kooperationsabsicht gemäß der Notwendigkeit, welche sie im Rahmen der Beantragung zur Förderung von Ganztagsangeboten nachweisen müssen. Die Arbeit vor Ort gestaltet sich jedoch konfliktreich, nicht gleichberechtigt und fachlich nur wenig entwickelt. Das sind die Beispiele, wo Horte sich als Zeitmanager für Ganztagsangebote fühlen und nicht in eigene Verantwortung und innovative Entwicklung gehen bzw. können.

Kritisch einzuschätzen ist darüber hinaus die geringe Profilierung eigener Hortkonzepte auf der Grundlage des Bildungsplanes mit der Chance Synergieeffekte bewusst zu forcieren.

Diese Veränderungen als auch der stete Anstieg der Schülerzahlen und damit problematischer Raumsituationen an den Grundschulen und Förderschulen haben zur Folge, dass eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Erziehungsarbeit schwieriger geworden ist. Der Hortauftrag beschränkt sich zunehmend mehr auf Koordinations- und Ausgleichsaufgaben, die sich aus den oben beschriebenen Veränderungen des Schulalltags ergeben. Lehrerinnen und Lehrer beanspruchen, und das zum Teil berechtigterweise, am Nachmittag Klassenräume zur differenzierten Förderung von Kindern u. a. m. Die Vielzahl von doppelt genutzten Räumen von Schule und Hort stellt für die Praxisakteure eine ständige Herausforderung dar.

Gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt wurde bereits vor 4 Jahren ein Mindestprogramm für die Raumnutzung an Grundschulen erarbeitet. Darin wird der Standard „pro Klassenzug zwei eigene Horträume“ formuliert. Auf der Grundlage dieser Bemessung entsprechen nach aktueller Bewertung 22 Standorte nicht dem Mindeststandard. Auf Grund der prognostizierten Schülerzahlentwicklung wird es mittelfristig weitere 14 Grundschulstandorte betreffen, so dass mehr als die Hälfte der Grundschulstandorte betroffen sind. Diese Situationsbeschreibung trifft analog auf die Förderschulstandorte zu.

Bei allen Willensbekenntnissen der Praktikerinnen und Praktiker vor Ort ist es nicht mehr ausreichend, die Klärung über Kooperationsnotwendigkeiten herbeizuführen. Die aktuellen räumlichen Nutzungsbedingungen erwarten eine

grundsätzliche lösungsorientierte Bearbeitung. Diese Lösungsansätze müssen einem Planansatz folgen und zukunftsorientiert und damit auch langfristig tragfähig sein.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, es besteht ein dringender Handlungsbedarf die „Schule von morgen“ fachlich-inhaltlich, organisatorisch-strukturell bis hin zur Raumnutzungskonzeption zu beschreiben. Eine Überwindung der Auftragsdiskussion hin zu einer gemeinsamen planerischen Zielstellung ist deshalb kommunales und hoffentlich künftig auch landesweites Ziel.

Diese Situationsbeschreibung veranlasste die Arbeitsgruppe, ein systematisch und alle Dimensionen umfassendes Vorgehen in Form einer Programmarbeit für die nächsten 5 Jahre zu erarbeiten und als verbindliches Arbeitspapier zu fixieren. Dabei sollen alle relevanten Qualitätsdimensionen im Fokus stehen.

Die Kommunalverantwortlichen für Bildungsarbeit haben bereits ihre Unterstützung für den anstehenden Entwicklungsprozess angezeigt und werden diesen aktiv unterstützen. Das Bildungsbüro wird ebenfalls durch seine eigene Aufgabenstellung, der Erarbeitung einer integrierten Bildungsplanung, diesen Prozess unterstützen. Die Sächsische Bildungsagentur Dresden hat ebenso ihre Unterstützung für den fixierten Entwicklungskurs angezeigt.

Das dazu erarbeitete Programm „Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog“ wird nachfolgend vorgestellt.

Das Programm widmet sich der Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich. Die Qualität einer standortbezogenen Ganztagsbildung, -betreuung und -erziehung für 6-bis 10-jährige bzw. 14-jährige in Kooperation von Grundschule/Förderschule und Hort entwickelt sich in der Interaktion auf den Ebenen Verwaltung und Praxis.

Ein auf Qualitätsdimensionen bezogenes Bildungskonzept für den ganzen Tag bedarf auf der Verwaltungs- und Unterstützungsebene einer fachlich begründeten Haltung im Sinne eines bereichsübergreifenden Verständnisses (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Sächsische Bildungsagentur – Regionalstelle Dresden, Schulverwaltungsamt) über Ziele und Qualitätsvorstellungen eines Ganztagsangebotes. Das Zukunftsbild „Ganztag in Dresden“ bildet hierfür die programmatische Grundlage. Ähnliches gilt für die Schul- und Hortstandorte, allerdings mit dem Anspruch der Übersetzung konzeptioneller Überlegungen in alltagspädagogische Praxis und in Handlungseinheit von Schule und Hort. Beide Anspruchsebenen (Verwaltung und Praxis) stellen im Projekt auf zwei parallelen Wegen, die sich jedoch beständig und dialogisch kreuzen, sicher, dass ein Zukunftsbild Ganztag durch die Formulierung und Beschreibung von Qualitätsdimensionen erfahrbar und umsetzbar wird.

Der Komplexität und Heterogenität der Schulstandorte muss in dem Sinne Rechnung getragen werden, dass die Qualitätsdimensionen den Rahmen abbilden, jedoch die standortbezogenen Entwicklungen und Besonderheiten Beachtung finden können.

Verwaltungsebene

Die Verantwortlichen für die Steuerung und Planung der Bildungsarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, also Schulverwaltung, Sächsische Bildungsagentur und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, stehen vor der Herausforderung, gemeinsam und zielgerichtet Qualität in Grundschule und Hort zu entwickeln. Mit verschiedenen Unterstützungssystemen unterschiedlicher Funktion und Aufgaben wirken diese an der Ausgestaltung qualitativer ganztätiger Bildung im Primarbereich mit:

- Die Sächsische Bildungsagentur unterstützt Schulentwicklung und Ganztagsangebote über die Koordinatoren Ganztags sowie die Grundschulreferenten.
- Das Schulverwaltungsamt unterstützt und berät bei der Antragstellung nach der Richtlinie für Ganztagsangebote, fungiert teilweise auch als Antragsteller.
- Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen berät die Horte bei der Entwicklung ihrer Konzepte und deren Qualitätsentwicklung.

Ein Ziel des Programms ist es, auf Verwaltungsebene gemeinsame über die Verwaltungsstrukturen hinweg gültige Qualitätsdimensionen für ganztägige Bildung im Primarbereich in Dresden zu entwickeln. Dies bietet die Basis für die inhaltlich abgestimmte Unterstützung, Beratung und Begleitung von Hort und Grundschule bei der Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung.

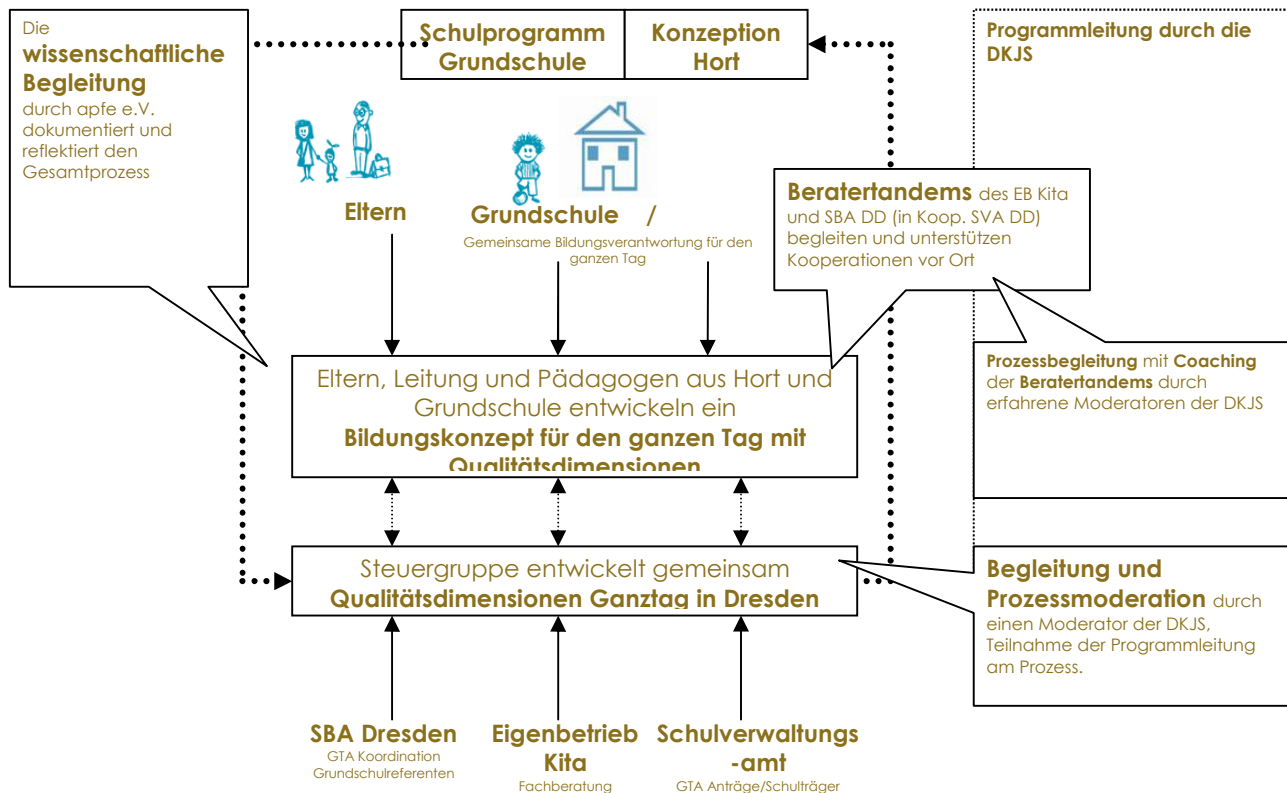
Praxisebene

Um ein Zukunftsbild Ganztags real werden zu lassen, ist es mit den Möglichkeiten und Bedingungen ihrer Umsetzung vor Ort in Beziehung zu bringen. Ein Gewinn für die Praxisakteure entsteht dann, wenn aus einem Zukunftsbild eine sichtbare Entwicklung spürbar wird. Bezogen auf das Programm heißt das, diesen Prozess zu planen, zu moderieren, zu begleiten und bezogen auf die übergreifende Zielstellung (Qualitätsdimensionen) zu reflektieren und zu sichern.

Ausgangspunkt der Diskussion bilden das Schulprogramm sowie das Hortkonzept, die aufeinanderbezogen in ein gemeinsames standortbezogenes „Bildungskonzept“ münden sollen. Die Erfahrungen, Perspektiven und Einsichten, die im Praxisdialog hin zu einem standortbezogenen Rahmen- oder Bildungskonzept von Grundschule und Hort gemacht werden, finden Eingang in die Operationalisierung des Zukunftsbildes Ganztags in Dresden und werden auch die Aktivitäten auf der Verwaltungsebene bestimmen.

Das nachfolgende Schaubild stellt die Arbeitsstruktur und den ganzheitlichen Ansatz des Programms dar.

ZUKUNFTSBILD GANZTAG IN



Das Programm ist für 5 Jahre angelegt und soll im Januar 2011 starten. Es soll durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung sowie das Forschungsinstitut apfe e. V. an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden gesteuert und begleitet werden.

Der Dresdner Programmentwurf „Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog“ wurde im Rahmen des Sächsischen Ganztagegsschulkongresses im November 2010 vorgestellt und wurde von den Praxisakteuren als ein bedarfsgerechtes und notwendiges Handlungskonzept bewertet.

Eine erste gemeinsame Veranstaltung für alle Schul- und Hortleiterinnen und Hortleiter zur Vorstellung des Programms wird Anfang des Jahres 2011 stattfinden.

6.5.6 KiNET – Netzwerk für Frühprävention Sozialisation und Familie (2005 – 2010)

Das Modellprojekt KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie wurde durch Praxisakteure des Sozialraumes Gorbitz und deren Bedarfslagenbeschreibungen sowie durch eine ämterübergreifende Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendärztlichem Dienst, Jugendamt, Sozialamt, Stadtplanungsamt und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen konzipiert und unterstützt. Dieses Herangehen ermöglichte Bedarfslagenbeschreibungen aus unterschiedlichen Perspektiven und Verantwortungsbereichen.

Diese Art des gemeinsamen Handelns ist das Besondere und Wegweisende. Bei dem Modellprojekt standen die Kinder und ihre Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen sowie deren Familien in einem gesamten Sozialraum im Mittelpunkt und das hat nicht nur die Trägervertreterinnen und Trägervertreter in diesem Stadtteil mit der Bearbeitung der Themen vereint, sondern auch eine ämterübergreifende Zusammenarbeit forciert.

Am Modellprojekt beteiligten sind verschiedene Akteure, die im Sinne der Frühprävention im Stadtteil Gorbitz von Bedeutung sind. Hauptakteure des Projektes waren 9 Kindertageseinrichtungen in Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, Eltern und weiteren Akteuren wie Kinderärzte, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Beratungsstellen in Gorbitz oder Ämter (Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt), die vor dem thematischen Hintergrund der Frühprävention relevant waren und sind.

Die Vorphase des Projektes (2005 – 2007) wurde durch die Landeshauptstadt Dresden unterstützt und zu 100 Prozent finanziert. Seit 2008 wurde das Modellprojekt über das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ gefördert.

Die erste Stufe des Projektes war eine solide Bedarfslagenbeschreibung im Sinne der Projektzielsetzung. Für die Dresdner Stadtteile liegen einerseits umfangreiche Datensätze vor, die mit Hilfe festgelegter Indikatoren durchaus Sozialraumbeschreibungen ermöglichen, jedoch war eine qualitative Bedarfslagenbeschreibung für die Erarbeitung von Handlungsansätzen für diesen Sozialraum ergänzend erforderlich. Deshalb standen in der Anfangsphase des Projektes umfangreiche Erhebungen und Experteninterviews im Vordergrund mit folgenden Ergebnissen:

Nachfolgend wird die Ausgangssituation auf 3 Ebenen abgebildet:

Ebene Kind und Familie

- prekäre und belastende Lebenslagen
- Auffälligkeiten bei Kindern

⇒ hoher professioneller Unterstützungsbedarf für Familien & Kinder

Ebene Akteure/Institutionen

- hoher Handlungsdruck
- Handlungsunsicherheit bis Überforderung bei Herausforderungen

⇒ hoher Unterstützungsbedarf für pädagogische Fachkräfte

Ebene Stadtteil

- institutionelle Strukturen sind „milieudurchlässig“
- vereinzelte Kooperationen ohne systematische Ableitung
- KiTa ist kein zentraler Akteur für Frühprävention

⇒ gemeinsame Verantwortung für Frühprävention stärken

Erkenntnis:

Wenn über die Probleme der Familien in Gorbitz gesprochen wurde, dann wurden v. a. finanzielle Probleme genannt. Dies war sowohl für die Erzieherinnen und Erzieher als auch für die befragten Eltern ein zentraler Punkt – oft in Verbindung mit Arbeitslosigkeit. Als weitere Belastungen wurden Scheidung, Trennung und Partnerprobleme sowie junge Elternschaft und psychische Erkrankungen der Eltern genannt. Diese Schwierigkeiten verschärfen sich dann, wenn Eltern kaum oder gar keine sozialen Kontakte haben, durch die sie Unterstützung im Alltag bekommen können.

Einzelne dieser Belastungen stellen jedoch in der Regel noch keine Bedrohung für das gelingende Aufwachsen von Kindern dar. Auch in armen Familien oder Scheidungsfamilien kann eine gute Erziehung gewährleistet sein. Schwierig wird die Situation jedoch dann, wenn mehrere Belastungen zusammenkommen und die Eltern dann mit der Bewältigung ihres Lebens überfordert sind.

Schwierig ist die Situation auch für Eltern, die selber in ihrer Herkunftsfamilie nicht lernen konnten, wie man Probleme löst und/oder nicht erfahren konnten, was gelingendes Aufwachsen, wie eine gute Familie sein kann.

Aus anderen Studien ist bekannt, dass insbesondere dieses Zusammenspiel vieler Belastungen und die daraus folgende Überforderung eine Ausgangssituation sein kann, in der Hilfen zur Erziehung notwendig werden (Vgl. Konzept – Bedarfe – Entwicklungen – Lernerfahrungen, Zwischenbericht zum Jahresende 2006, Dr. Chantal Munsch, apfe e. V.).

Nachfolgend werden die Struktur, die Ausgangslage, die erarbeiteten Thesen im Projektverlauf sowie die Handlungsansätze und Erkenntnisse sowie der aktuelle Arbeitsstand der Konzeptentwicklung vorgestellt.

Konzeptionelle Ansätze des Projektes

1. Allgemeines Anliegen:

- Kinder und Eltern in Dresden-Gorbitz über Institutionen im Stadtteil erreichen, sie unterstützen und auf Herausforderungen adäquat reagieren.

2. Auftrag:

- Entwicklung eines sozialraumorientierten Netzwerkkonzeptes für Frühprävention

3. Konzeptionelle Ansätze:

- Frühprävention
- Sozialraumorientierter Ansatz

4. Thesen:

- Vernetzung unterstützt frühpräventives Handeln besonders in sozial benachteiligten Stadtteilen.
- Kindertageseinrichtungen sind Orte der Frühprävention besonders in sozial benachteiligten Stadtteilen

5. Ziele:

1. Sozialraumorientierter Ansatz – Vernetzung

- Aufbau tragfähiger institutioneller Netzwerke
- Zusammenarbeit mit Akteuren
- Handlungsstrategien der Akteure erweitern

2. Frühpräventiver Ansatz – Stärkung von Institutionen insbesondere Kindertageseinrichtungen

- Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenz schärfen
- Weiterentwicklung des Handlungsrepertoires
- Ressourcen erschließen und nutzen

Zusammenfassende Ergebnisse aus 5 Jahren KiNET gemäß der o. g. Zielstellungen

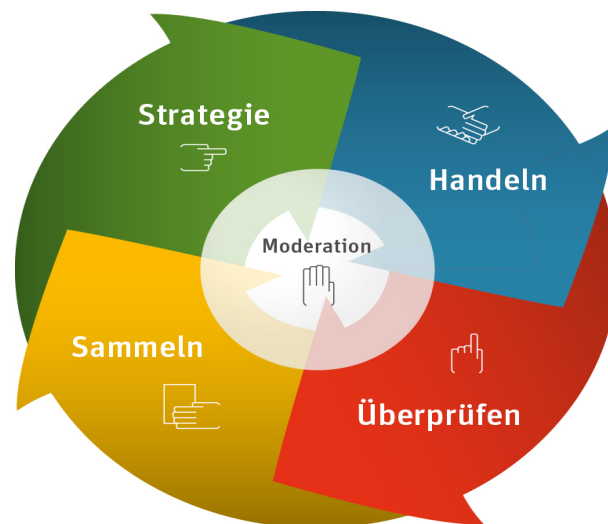
1. Sozialraumorientierter Ansatz

- Kontakt- und Kommunikationsstruktur etabliert
- Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten transparent
- differenzierte Problem- und Bedarfsbeschreibung
- gemeinsame Entwicklung von Handlungsansätzen
- verbessertes individuelles und institutionelles Handeln

2. Frühpräventiver Ansatz

- Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenz gestärkt
- erhöhte Handlungssicherheit von Fachkräften
- Kontextualisierung und adäquates Handeln möglich
- Kindertageseinrichtung erreicht Kinder und Familien früh
- Wege von Familien haben sich verkürzt durch verbesserte Zusammenarbeit von Akteuren und adäquates professionelles Handeln.

Das Netzwerkkonzept



Bei diesem Prozessmodell wird der Stadtteil als Organisation und die Vernetzung als Mittel der Weiterentwicklung betrachtet. Nachfolgend wird die Qualitätsentwicklung dieses Modells nach 5 Jahren KiNET-Erfahrungen vorgestellt. Dieses Modell unterstellt 4 Phasen:

Phase: Sammeln – Mit „Sammeln“ ist hier das Zusammenführen und Bündeln von Informationen, verschiedener Perspektiven auf den Stadtteil und die Wahrnehmungen von Entwicklungsrisiken für Kinder sowie Veränderungstendenzen gemeint. Es gilt auch, ein gemeinsames Problemverständnis zu erzielen.

Phase: Strategien – Nach der ersten Phase gilt es nun die Bedarfe zu systematisieren, Ressourcen zu erschließen und Handlungsansätze für Frühprävention im Stadtteil zu entwickeln. Dazu ist es notwendig auch bisherige Ansätze zu reflektieren. Darauf aufbauend können neue oder verbesserte Handlungsstrategien (strategisches Vorgehen) entwickelt, Verantwortlichkeiten geklärt und weitere Arbeitsprozesse geplant werden.

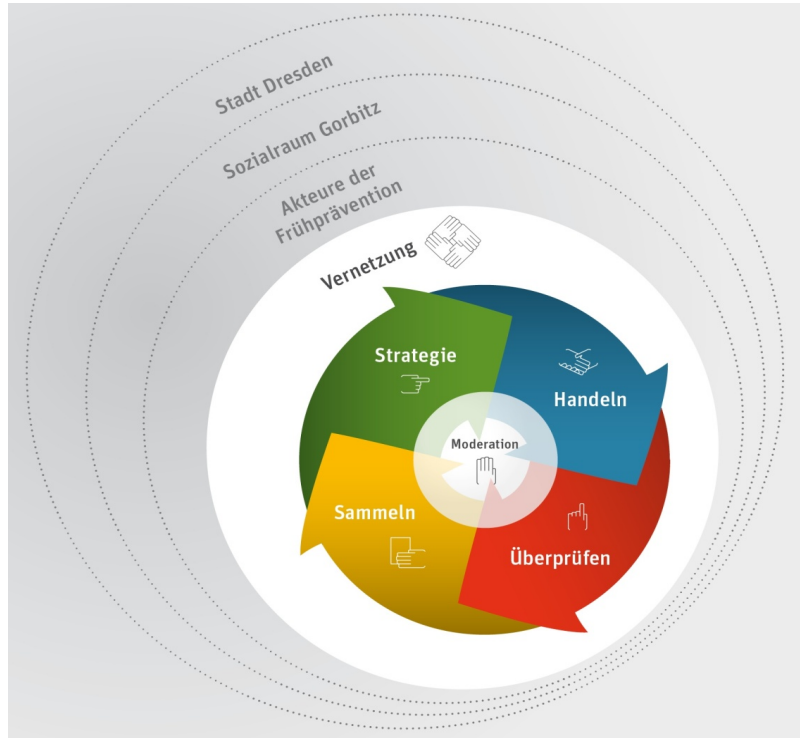
Phase: Handeln – Im nächsten Schritt kommen entwickelte Strategien und Handlungsansätze zur Umsetzung. Dies kann sowohl in Kooperation mit Akteuren auf Stadtteilebene als auch im Alleingang der Akteure und somit auf institutioneller Ebene – d. h. in Einzelprojekten oder Kooperationen, realisiert werden.

Phase: Überprüfen – Zur Weiterentwicklung der Handlungsansätze und der weiteren Bearbeitung frühpräventiver Fragestellungen im Stadtteil ist ein kontinuierlicher Abgleich zwischen den vorangegangenen Bedarfen bzw. Zielstellungen (SOLL) und dem Erreichten (IST-Stand) unabdingbar. Dadurch können methodische Ansätze wie auch die

Passgenauigkeit von Angeboten, Interventionen und Handlungsketten überprüft werden (Vgl. Handout Fachtag KiNET, 16.11.2010).

Die Weiterentwicklungspotenziale für den Sozialraum Gorbitz

- Verstetigung und Weiterentwicklung des bisherigen Ansatzes
- Integration weiterer für Frühprävention relevanter Akteure wie:
 - Hebammen
 - Schulen
 - Beratungsstellen u. v. m



Zugewinn des „Dresdner Modells für Frühprävention“

Auf der Ebene der Stadt:

- präziser Überblick über Veränderungen und Tendenzen
- systematische Ableitung von Bedarfen
- integrierte Stadtentwicklungsplanung, Schulentwicklung, Kinder- und Jugendhilfeplanung durch gezielten Einsatz von Mitteln

Auf der Ebene des Stadtteils:

- Perspektiven und Kompetenzen bündeln
- effektives Ressourcenmanagement/Wissenstransfer
- systematische Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Handlungsansätzen
- passgenaue Aktivitäten

Auf der Ebene der Institution – insbesondere Kindertageseinrichtung:

- Entlastung durch gezieltes professionelles Handeln
- Anregung zur (Weiter-)Entwicklung der Institution
- Erschließen interner und externer Ressourcen

Der Anspruch der Planungsverantwortlichen liegt nunmehr darin, die Erfahrungen und Ergebnisse aus 5 Jahren KiNET für andere sozial benachteiligte Stadtteile zu nutzen, damit das Bewusstsein der Akteure im Sozialraum auf die Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder geschärft und andererseits die Professionalisierung durch die Erweiterung des Handlungsrepertoires ermöglicht werden kann.

Des Weiteren zeigen die Erfahrungen in Gorbitz, dass ein so intensiver und bereichsübergreifender Dialog der Praxisakteure ohne eine Steuerungs- und Moderationsebene nicht möglich geworden wäre. Das Anliegen war und ist auch perspektivisch in den Sozialräumen den Dialog mit allen am Thema „Beste Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern aus Sicht der öffentlichen Verantwortung“ zu führen und gemeinsame Handlungsstrategien und –konzepte zu erarbeiten. Diese sollten die Grundlage für alle damit verbundenen Fachplanungen im Rahmen der Zielplanungsdiskussion bilden. Mittlerweile gibt es sachsen- und bundesweite Anerkennung für den Programmentwurf „Dresdner Modell“, da dieser am Entwicklungsprozess der Praxisakteure und der tatsächlichen Bedarfe der Kinder und ihrer Familien in einem Sozialraum ansetzt.

Durch die Öffnung der bisherigen Ansätze für Themen und Handlungsfelder, die nicht nur auf die Bedarfe von Kindertageseinrichtungen fokussiert sind, ermöglicht das „Dresdner Modell“, multiprofessionelle Perspektiven zu bündeln und Ressourcen aus verschiedenen Handlungsfeldern zu erschließen. Der Prozess soll für die Planungsverantwortlichen sowie für die Fachpolitik transparent gestaltet sein und jederzeit eine Beteiligung ermöglicht werden.

6.5.7 Situationsbericht Übergangsgestaltung vom Kindergarten zur Grundschule

Im Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) ist im § 5 Absätze 4 und 5 Folgendes verankert:

„(4) Zur Erleichterung der Schuleingangsphase arbeitet die Grundschule mindestens mit den Kindergärten und Horten des Schulbezirkes zusammen.“

„(5) Grundschule und Hort sind verpflichtet, sich gegenseitig bei der Förderung insbesondere der kognitiven, sprachlichen und motorischen Entwicklung der Kinder zu unterstützen.“

Im Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) wird im § 2 Absatz 3 Folgendes formuliert:

„(3) Die regelmäßige Gestaltung von Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen hat dem Übergang in die Grundschule Rechnung zu tragen, indem im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr) insbesondere die Förderung und Ausprägung sprachlicher Kompetenzen, der Grob- und Feinmotorik, der Wahrnehmung und der Sinnesschulung Aufmerksamkeit geschenkt wird. In diese Vorbereitung sollen die für den Einzugsbereich zuständigen Schulen einbezogen werden...“

Den gesetzlichen Aufträgen ergänzend gibt es die gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule vom 13. August 2003. Darin wird die gemeinsame Verantwortung von Grundschule und Kindergarten für die Gestaltung des Übergangs fixiert sowie auf die Notwendigkeit, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu erarbeiten, hingewiesen. Dabei werden die fokussierten Entwicklungsbereiche bei der Übergangsgestaltung benannt.

Der Sächsische Bildungsplan formuliert für den Elementar- und Primarbereich:

„Kindertageseinrichtungen legen den Grundstein für lebenslanges Lernen, weil Leistungsbereitschaft, Neugier, Erkunden, Problemlösen, Freude, Dialog, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit gefördert werden. Darin liegt der Schlüssel für Erfolge in der Schule. Schulische Inhalte können in den Alltag einer Kindertageseinrichtung fließen, wenn Kinder das wollen. Die gesamte Zeit, die Kinder in der Welt verbringen, bevor sie in die Schule kommen, ist gekennzeichnet von aktiven Aneignungs-, Lern- und Bildungsprozessen.“

Die Förderung der Kinder im Schulvorbereitungsjahr soll sich inhaltlich und methodisch am Sächsischen Bildungsplan und an der Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule von 13. August 2003 (Kooperationsvereinbarung) orientieren. Dabei obliegt das Schulvorbereitungsjahr der Verantwortung der Kindertageseinrichtung. Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase müssen (...) als Gestaltungsprozesse verstanden werden, die zeitlich parallel und aufeinander bezogen verlaufen. Sie können nicht unabhängig voneinander, sondern nur miteinander initiiert werden.“

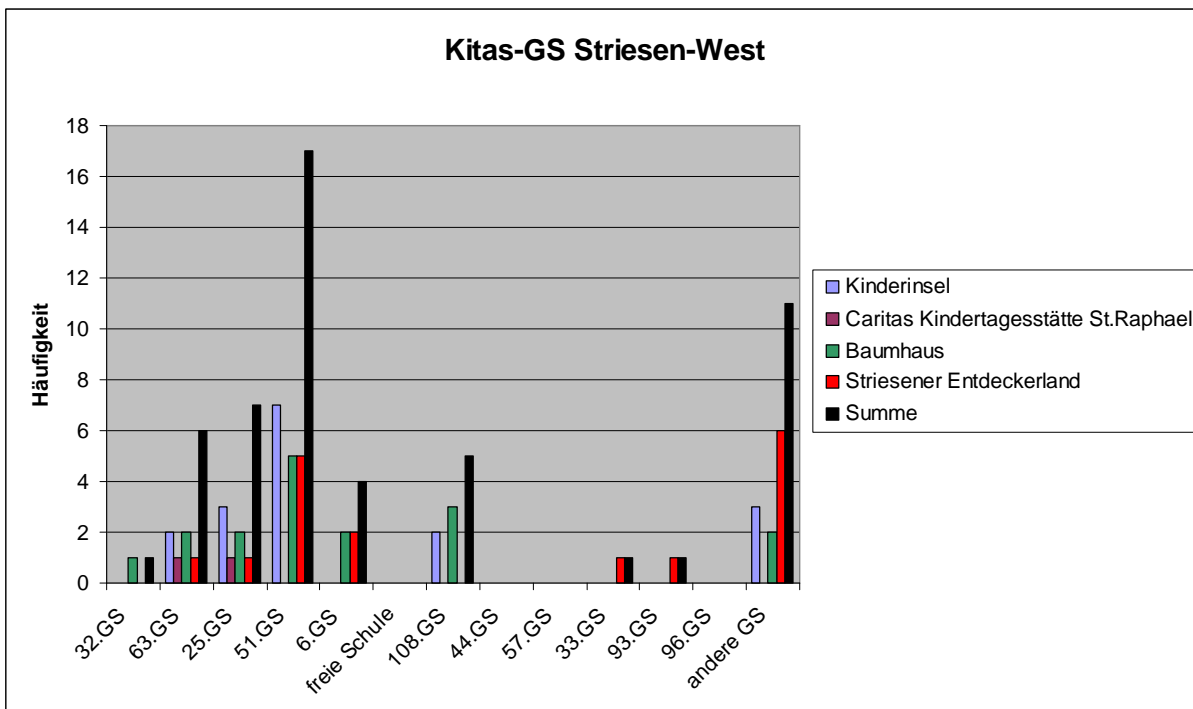
Im Rahmen von Gesprächsrunden mit Leitungskräften zur aktuellen Situation wurde auf Folgendes hingewiesen:

Die Kindertageseinrichtungen verfügen über Kooperationsvereinbarungen mit einer oder mehreren Grundschulen in ihrem Sozialraum. Diese Vereinbarungsstruktur korrespondiert jedoch nur teilweise mit dem vorschulischen Betreuungsort der Kinder und den später gewählten Grundschulen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport hat die TU Dresden Fakultät Forst-, Geo-, Hydrowissenschaften Institut für Geographie zu einer sozialräumlichen Analyse am Beispiel der Grundschulen- und Kitaverteilung in Dresden-Blasewitz und Dresden-Prohlis in Anlehnung an das Förderprogramm „Lernen vor Ort“ beauftragt.

Ein Auszug aus dieser Studie unterstreicht die Situationsbeschreibung der Praxisakteure.

Vorschulkinder in Kindertageseinrichtungen in Striesen-West versus besuchte Grundschule



Quelle: TU-Studie der Fakultät Forst-, Geo-, Hydrowissenschaften Institut für Geographie zur sozialräumlichen Analyse am Beispiel der Grundschulen- und Kitaverteilung in Dresden-Blasewitz und Dresden-Prohlis vom August 2010 in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport

Legende

■	Kita Wittenberger Straße 32 (Kinderinsel)	■	Kita Haydnstraße 60 (Baumhaus)
■	Kita Lene-Glatzer-Straße 5 (St. Raphael)	■	Kita Dürerstraße 121 (Entdeckerland)

Ausnahmen bilden die Kindertageseinrichtungen in den Stadtrandlagen wie z. B. Gompitz, Weixdorf, Langebrück, Schönfeld-Weißig und Cossebaude, wo die Kinder in der Regel gemeinsam in die eine Grundschule der Ortschaft wechseln. Innerstädtisch sind die Konstellationen sehr different. Wie bereits in den letzten Fachplänen auf der Grundlage

von Elternbefragungen festgestellt, wählen Eltern immer bewusster die Kindertageseinrichtung nach den Konzepten für ihr Kind aus. Dabei werden durchaus auch verlängerte Wege in Kauf genommen. Die Schulauswahl erfolgt dann im vorgegebenen Schulbezirk, welcher häufig nicht mit der besuchten Kindertageseinrichtung übereinght. Bei der Gestaltung des Übergangs sollen die Dialoge der Pädagogen im Vordergrund stehen, die Entwicklung der Vorschulkinder im Blick stehen sowie gemeinsame Entwicklungsgespräche durchgeführt werden mit dem Ziel, bestmögliche Übergänge für die Kinder zu gestalten und konzeptionell die Arbeit im Kindergarten mit dem der „übernehmenden“ Grundschule zu verbinden.

Neben der Schwierigkeit bei diesem Strukturnetz die Übergänge für Kinder gut zu organisieren, werden von den Leitungskräften weitere Entwicklungspotenziale angezeigt. Dabei werden vornehmlich die unterschiedlichen Bildungsverständnisse vom Kindergarten und der Grundschule benannt, das fehlende Interesse an der Arbeit des anderen und damit verbunden keine abgestimmte und für das Kind förderliche Bildungsarbeit. Oft wissen die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen nicht, wie die Vorschularbeit konkret von den Lehrerinnen und Lehrern gestaltet wurde und woran sie in ihrer Arbeit anknüpfen können. Als weiteres Problem wird die fehlende Zeit für den Dialog der Fachkräfte untereinander reflektiert, welcher gerade bei der größten Herausforderung, ein gemeinsames Verständnis von Bildung und Erziehung aufzubauen, von besonderer Bedeutung ist.

Das Projekt Ponte „Kindergärten und Grundschulen auf neuen Wegen“ hat sich genau dieser Fragestellung angenommen und im Rahmen seiner Programmbilanz folgendes Fazit als Empfehlung für die Bildungsadministration und Politik formuliert:

„1. Der Schlüssel zur mehr Qualität: Pädagoginnen und Pädagogen

Darin wird insbesondere auf die Wahrnehmung der Pädagoginnen und Pädagogen auf die jeweils andere Institution und die Bildungsarbeit fokussiert. Dazu ist ein intensives gemeinsames Arbeiten und die Reflexion der Berufsbiografie notwendig. Der Austausch über gemeinsame aber auch unterschiedliche Bildungsgrundlagen und Bildungsverständnisse sind der wesentliche Anteil dabei.

2. Wie sich Institutionen verändern

Als Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort wird die gemeinsame Reflexion der pädagogischen Praxis angeführt. Es wurde herausgearbeitet, dass es häufig den pädagogischen Fachkräften am Wissen über die Bildungs- und Lehrpläne als auch die Einrichtungskonzepte fehlt.

3. Rolle der Leitung im Innovationsprozess

Die Rolle der Leitung braucht im Rahmen der Qualitätsentwicklung eine Schärfung. Sie verantwortet die Bildungsqualität in ihrer Institution.

4. Qualität braucht Unterstützung – Moderation und Fachberatung

Kindergarten und Grundschule brauchen Unterstützung im Entwicklungsprozess. Dazu ist eine Praxisbegleitung und Praxisreflexion durch Fachberatung erforderlich.

5. Qualität braucht einen verlässlichen Rahmen

Im Kindergarten und in der Grundschule fehlen Zeiten für reflexive Teamarbeit.“

(Vgl. Bildung gemeinsam gestalten, Kooperation von Kindergarten und Grundschule erfolgreich gestalten, Projekt Ponte Sachsen, 2009).

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse und der Praxisberichte wird eine Neuausrichtung dieses Themenfeldes für notwendig erachtet. Dazu werden die Abstimmungen mit der Sächsischen Bildungsagentur erfolgen, damit dieser Prozess optimiert, bedarfsgerecht gestaltet und weiterentwickelt werden kann. Im Handlungsfeld stehen primär die Praxisakteure und weniger die Themen der Schulfähigkeit der Kinder. Kinder benötigen insbesondere Schlüsselkompetenzen, damit sie Übergänge gut bewältigen können und das ist primär die Aufgabe der Kindertageseinrichtung.

6.5.8 Personalentwicklung - Weiterbildung und Ausbildung

Bereits im Fachplan 2010/11 wurde ausführlich über die künftigen Personalbedarfe in den Dresdner Kindertageseinrichtungen berichtet. Die Träger haben dazu entsprechende Personalentwicklungskonzepte entwickelt, die u. a. auch die Bereitschaft beinhalten als Ausbildungsort zu fungieren. Mit den ausbildenden Berufsschulen als auch mit den Hochschulen wurden entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Kindertageseinrichtungen stellt diese Bereitschaft auf Grund der Rahmenbedingungen eine hohe Herausforderung dar. Die Auszubildenden werden im Personalschlüssel der Kindertageseinrichtungen berücksichtigt, so dass damit theoretisch der Leistungsauftrag analog aller pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen steht. Parallel wird durch die Einrichtungsteams die Mentorentätigkeit übernommen, was auch zu zusätzlichen Aufgaben führt. Während der Ausbildungszeit werden von den Auszubildenden Praktikazeiten außerhalb der Kindertageseinrichtungen erwartet, was durch die Teams personalseitig kompensiert werden muss. Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind durchaus bereit die Zeiten zu unterstützen, jedoch ist eine Neueinstellung für 4 – 6 Wochen nicht realitätsnah und nicht förderlich für die Beziehungsarbeit mit Kindern.

Grundsätzlich wird die berufs begleitende Ausbildung durch die Trägervertreterinnen und Trägervertreter sehr unterstützt. Es besteht die große Chance, die Auszubildenden bereits frühzeitig an die Trägerkultur, die pädagogischen Leitlinien in den Einrichtungen heranzuführen und ihnen damit eine Identifikation mit dem Trägerleitbild bereits während der Ausbildungszeit zu ermöglichen. Die Auszubildenden/Studierenden haben sich bewusst für das Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung entschieden und bringen zum Teil einen sehr bereichernden Blick durch eine bereits absolvierte Ausbildung, wie z. B. Heilerziehungspfleger, Logopäde, Ergotherapeut u. a. mit.

Im Rahmen der Fach-AG „Kindertagesbetreuung“ wurde dieses Thema vertiefend behandelt. Als besonderes Handlungsfeld wurde die Zusammenarbeit mit den auszubildenden Berufsschulen/Hochschulen formuliert, damit die Erwartungshaltungen der Vereinbarungspartnerinnen und -partner besprochen werden können. Dabei geht es um organisatorische Ablaufplanungen, die mit denen der Kindertageseinrichtungen in Übereinstimmung gebracht werden müssen und es geht um inhaltliche Schwerpunktsetzungen in der Ausbildungszeit. Die Facharbeitsgemeinschaft hat dazu die Schulen in Sachsen kontaktiert und ihre Dialogbereitschaft und -notwendigkeit bekundet.

Mit der neuen Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung für pädagogische Fachkräfte vom 20. September 2010 werden erweiterte Berufsabschlüsse für den Einsatz als pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen anerkannt – siehe Markierung.

Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte für die Arbeit mit den Kindern

(1) Pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit den Kindern nach § 12 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 SächsKitaG sind Fachkräfte mit folgenden Berufsabschlüssen und berufsqualifizierenden Abschlüssen:

1. staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher,
2. staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Fachschulabschluss, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Fachschulabschluss,
3. staatlich anerkannte Sozialpädagogin, staatlich anerkannter Sozialpädagoge,
4. staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, staatlich anerkannter Sozialarbeiter,
5. staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Hochschulabschluss, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Hochschulabschluss,
6. Master in einem Fachgebiet des Sozialwesens,
7. Master im Studiengang Heilpädagogik oder
8. Diplom oder Bachelor im Studiengang Erziehungswissenschaft, Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit.

(2) Pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern sind Fachkräfte mit folgenden Berufsabschlüssen, berufsqualifizierenden Abschlüssen und Qualifikationen:

1. staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Fachschul- oder Hochschulabschluss, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Fachschul- oder Hochschulabschluss,
2. Master im Studiengang Heilpädagogik,
3. staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin oder staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder
4. Fachkräfte mit einem Berufsabschluss oder berufsqualifizierenden Abschluss nach Absatz 1 Nr. 1, 3, 4, 6 und 8 mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation.

(4) Pädagogische Fachkräfte für die Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten sind auch Fachkräfte mit dem Berufsabschluss Logopädin, Logopäde oder dem berufsqualifizierenden Abschluss Sprachheilpädagogin, Sprachheilpädagoge.

Bereits im Fachplan 2010/11 wurde zu den Herausforderungen im Zusammenhang der dauerhaften Personalsicherung in der Dresdner Kindertagesbetreuung ausgeführt. Durch die neue Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung für pädagogische Fachkräfte werden höhere Berufsabschlüsse gerade im Bereich der Erziehungswissenschaft und Heilpädagogik anerkannt, so dass sich dadurch auch im Zuge der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung die Perspektiven auf kindliche Entwicklung erweitern können. Des Weiteren besteht nun die Möglichkeit Logopädinnen und Logopäden oder Sprachheilpädagoginnen und Sprachheilpädagogen in Kindertageseinrichtungen einzustellen. Hier wird das Handlungsfeld die Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten explizit benannt.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind nun gefordert, unter Maßgabe dieser Möglichkeiten ihr Personalentwicklungskonzept fortzuschreiben. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen hat bereits für seinen Verantwortungsbereich das Personalentwicklungskonzept dahingehend ergänzt, dass die künftigen Fachkräfteteams im Rahmen der Möglichkeiten multiprofessioneller besetzt werden. Dadurch werden heilpädagogische und sprachförderliche Perspektiven bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung stärker fokussiert, die von den Erzieherinnen und Erziehern wiederum pädagogisch bearbeitet werden müssen.

6.5.9 Kindertagespflege

Im Sommer 2010 hat ein weiteres Reflexionsgespräch mit den drei Beratungs- und Vermittlungsstellen zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden stattgefunden. Im Fokus stand die Entwicklung in der Kindertagespflege seit 2005 und die Beschreibung der aktuellen Handlungsfelder aus Sicht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren wurde im Rahmen dieser Gesprächsrunde überprüft, inwieweit die bereits fixierten Rollen- und Auftragsverständnisse in der aktuellen Entwicklung noch relevant und bedarfsgerecht sind. Im Ergebnis wurden diese von Seiten des Eigenbetriebes und der Beratungs- und Vermittlungsstellen bestätigt. Diese werden im Folgenden benannt:

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

- trägt die Gesamtverantwortung für das Leistungsangebot einschließlich Steuerungs- und Planungsverantwortung. Damit hat er den Prozess der Ausgestaltung der Qualitätsentwicklung und -sicherung von der Standarddiskussion bis zur Auswahl von geeigneten Verfahren inne.
- hat geeignete Foren zum Informationsaustausch auf kommunaler Ebene vorzuhalten. Die Bearbeitung von ausgewählten Fachthemen ist zu initiieren, Fachberatungsthemen sind herauszuarbeiten sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachgruppen ist zu forcieren.
- hat die Verfahrensabläufe zu evaluieren und auf die Bedarfslagen (gesetzeseitig bzw. verfahrensseitig) anzupassen.
- hat die Bedarfslagen hinsichtlich dresdenweiter Entwicklungen zu beschreiben und für die Fortschreibung der jährlichen Fachplanung anzuzeigen.

Auftrag der Beratungs- und Vermittlungsstellen:

- Akquise von Kindertagespflegepersonen und Akquise von Ersatztagespflegestellen
- Eignungsfeststellung nach festgelegten Standards
- Sicherung von Qualifizierungsmaßnahmen vor Aufnahme der Tätigkeit
- Begleitung und Beratung während des Vermittlungsprozesses
- Prozessbegleitende Maßnahmen
- Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anzeigen von Bedarfslagen und Benennen von Handlungsfeldern sowie die Erarbeitung erster Handlungskonzepte
- Beschreibung der Entwicklungspotenziale im Leistungsfeld der Kindertagespflege und Erarbeiten von Diskussionsentwürfen für nächste Handlungsschritte
- Multiplikator für Kindertagespflegepersonen – Übersetzer von Handlungsfeldern und Mitgestalter im Entwicklungsprozess

Aktuelle Handlungsfelder:

Die aktuellen Erfahrungen zeigen die ständigen Anpassungsnotwendigkeiten durch veränderte Bedarfslagen der Kinder und Familien, durch Veränderungen der Kindergruppe sowie durch veränderte Erwartungen von Eltern an einen „perfekten“ Bildungstag. Deshalb soll auch in der Kindertagespflege „Zeit zum Reflektieren“ ermöglicht werden. Dazu sollen mit Hilfe der vorhandenen Fachberatungsstruktur das pädagogische Handeln noch intensiver reflektiert werden. Diese Auseinandersetzung kann die Grundlage für ein systematisches und zielgerichtetes Herangehen an Qualitätsentwicklung forcieren und unterstützen.

Ein weiteres Thema ist, die Kindertagespflege mit ihrem Profil stärker in die Öffentlichkeit zu rücken und gleichzeitig auch die Angebotsgrenzen transparent zu machen. Bei aller vorhandenen Angebotsvielfalt soll ein breit angelegter fachlich-orientierter Diskurs mit Kindertagespflegepersonen, Eltern und der Wissenschaft forciert werden, damit ein gemeinsam getragenes fachliches Profil für die Kindertagespflege in Dresden entstehen kann.

Auf Grund der Bedarfslagenbeschreibung zu den problematischen Zugangshürden von Kindern aus der Kindertagespflege in das „System Kindertageseinrichtung“ besteht der dringende Bedarf integrierte Strukturmodelle zu entwickeln. Dabei sind die Kindertageseinrichtungen im Wohngebiet einzubeziehen mit dem Ziel der Gestaltung eines reibungslosen Übergangs, welcher fachlich und strukturell bearbeitet werden muss.

Auf Initiative des Sächsischen Landesjugendamtes wird der Dialog zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege erneut aufgenommen. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe konstituiert, die aus Interessenvertretungen der

Kindertagespflegepersonen, Fachberatung, Vertreterinnen und Vertretern der Beratungs- und Vermittlungsstellen, Kindertagespflegepersonen und Vertreterinnen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe besteht.

Hier gilt es die Erfahrungen und Entwicklungsberichte der Landesebene für den Dialog auf kommunaler Ebene nutzbar zu machen. Der kommunale Dialog soll im Jahr 2011 intensiviert und durch verbindliche Arbeitsstrukturen qualifiziert werden. Dazu sind die bereits praktizierten Arbeitsformen auf Fortschreibungsbedarf eruiert worden. Es gab ein klares Signal von den Praxisakteuren der Kindertagespflege, ein Forum für einen intensiven fachlichen Dialog zur Qualitätsentwicklung in Steuerungsverantwortung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen einzuberufen.

Im Herbst 2010 wurden dazu alle Kindertagespflegepersonen kontaktiert um Personen zu benennen, die aus ihrer Sicht die repräsentative Vertretung der Kindertagespflegepersonen in diesem Forum sein sollen. Auf der Grundlage einer Vorschlagsliste wurde eine Wahl durchgeführt. Diese gewählte Vertretung wird gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Beratungs- und Vermittlungsstellen und in Steuerungsverantwortung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen den Qualitätsdialog in der Kindertagespflege aktivieren mit dem Ziel der Entwicklung eines gemeinsam getragenen Qualitätsverständnisses und eines verabschiedeten Verfahrens zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und für den Dialog mit den interessierten Familien für die Kindertagespflege ist es dringend erforderlich, das Angebot der Kindertagespflege in einer Strukturbeschreibung bis hin zur Qualitätsbeschreibung in den Rubriken der Schlüsselprozesse abzubilden. Dazu ist im Jahr 2011 der Schwerpunkt zu setzen.

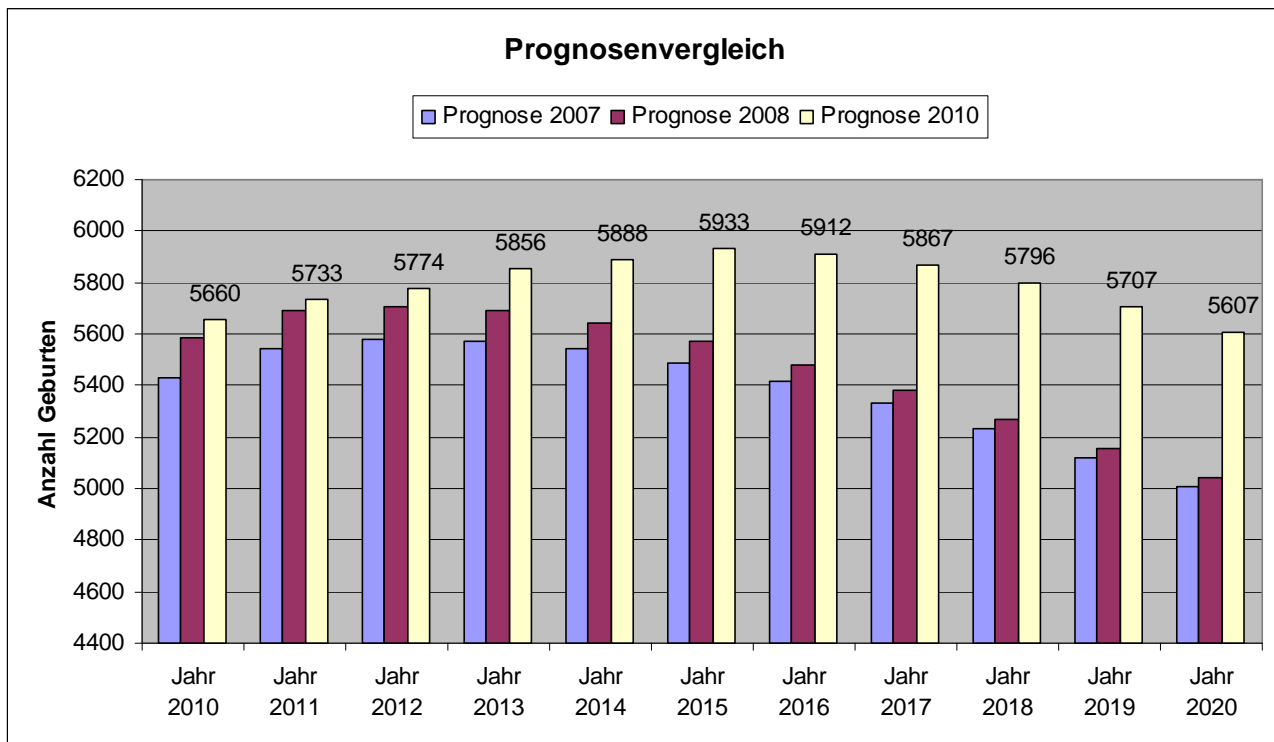
7. Bedarfserhebung/Bedarfsentwicklung/Bedarfsermittlung

7.1 Demografische Entwicklung

Die beiden letzten Fachpläne der Schuljahre 2009/10 und 2010/11 basierten auf der erstellten Bevölkerungsprognose vom Oktober 2008 von der Kommunalen Statistikstelle. Auf dieser Grundlage wurde das Dresdner Ausbauprogramm zur Schaffung von 4.000 neuen Betreuungsplätzen verabschiedet.

Die neue Prognose der 0- bis 10-Jährigen vom Oktober 2010 weist eine deutlich positivere Kinderzahlentwicklung gegenüber der bereits in den Prognosen von 2007 und 2008 unterstellten Entwicklung aus. Die Veränderungen beziehen sich auf die Anzahl der Geborenen als auch auf das Verbleiben der Geborenenzahlen auf einem höheren Niveau über das Jahr 2014 hinaus.

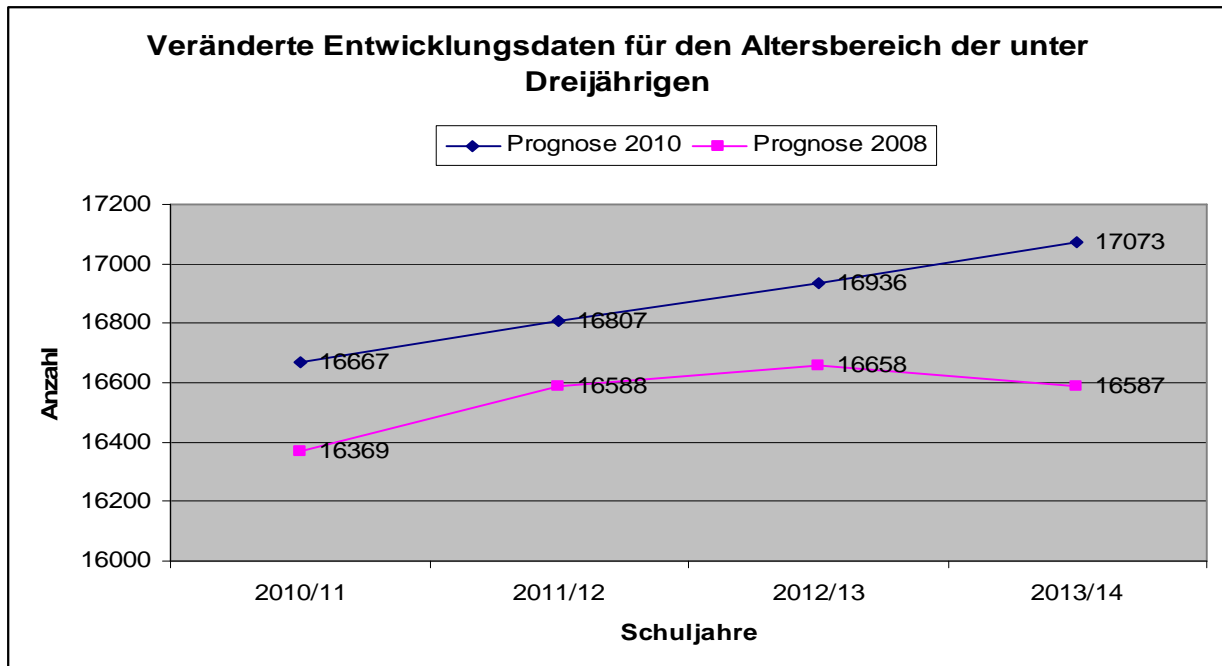
Mit dieser veränderten Entwicklungsanzeige ist das Ausbauprogramm zur Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen fortzuschreiben. Der Rechtsanspruch für unter Dreijährige ist ab dem Jahr 2013 zu gewährleisten, so dass neben dieser Schwerpunktaufgabe, die in allen deutschen Städten und Gemeinden relevant ist, in Dresden der weitere Geburtenanstieg diese immense Aufgabe in eine andere Dimension rückt. Der dafür notwendige Planungs- und Realisierungshorizont ist für die nächsten 3 – 4 Jahre angezeigt.



Datenquelle: Prognose 0- bis 10-Jährige nach Stadtteilen - Stand Oktober 2007, 2008 und 2010 LHD Kommunale Statistikstelle

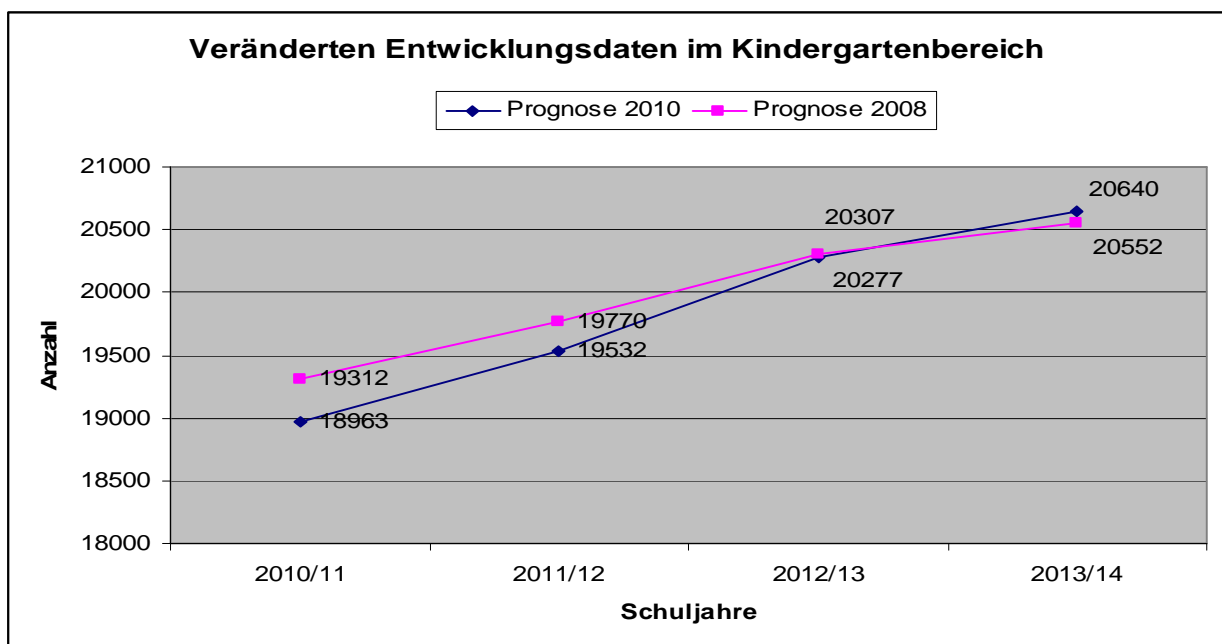
Die detaillierte Bevölkerungsentwicklung im planungsrelevanten Altersbereich wird stadtteilbezogen im Teil B der Bedarfsplanung abgebildet.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die angezeigten Entwicklungstrends bezogen auf die Bereiche Krippe und Kindergarten dar. Die Abweichungen beginnen im Jahr 2010/11 mit rund 300 Kindern im Krippenalter und sind im Jahr 2014 bereits 500 Kinder, die planungs- und ausbauseitig beachtet werden müssen.



Datenquelle: Prognose 0- bis 10-Jährige nach Stadtteilen - Stand Oktober 2008 und 2010 LHD Kommunale Statistikstelle

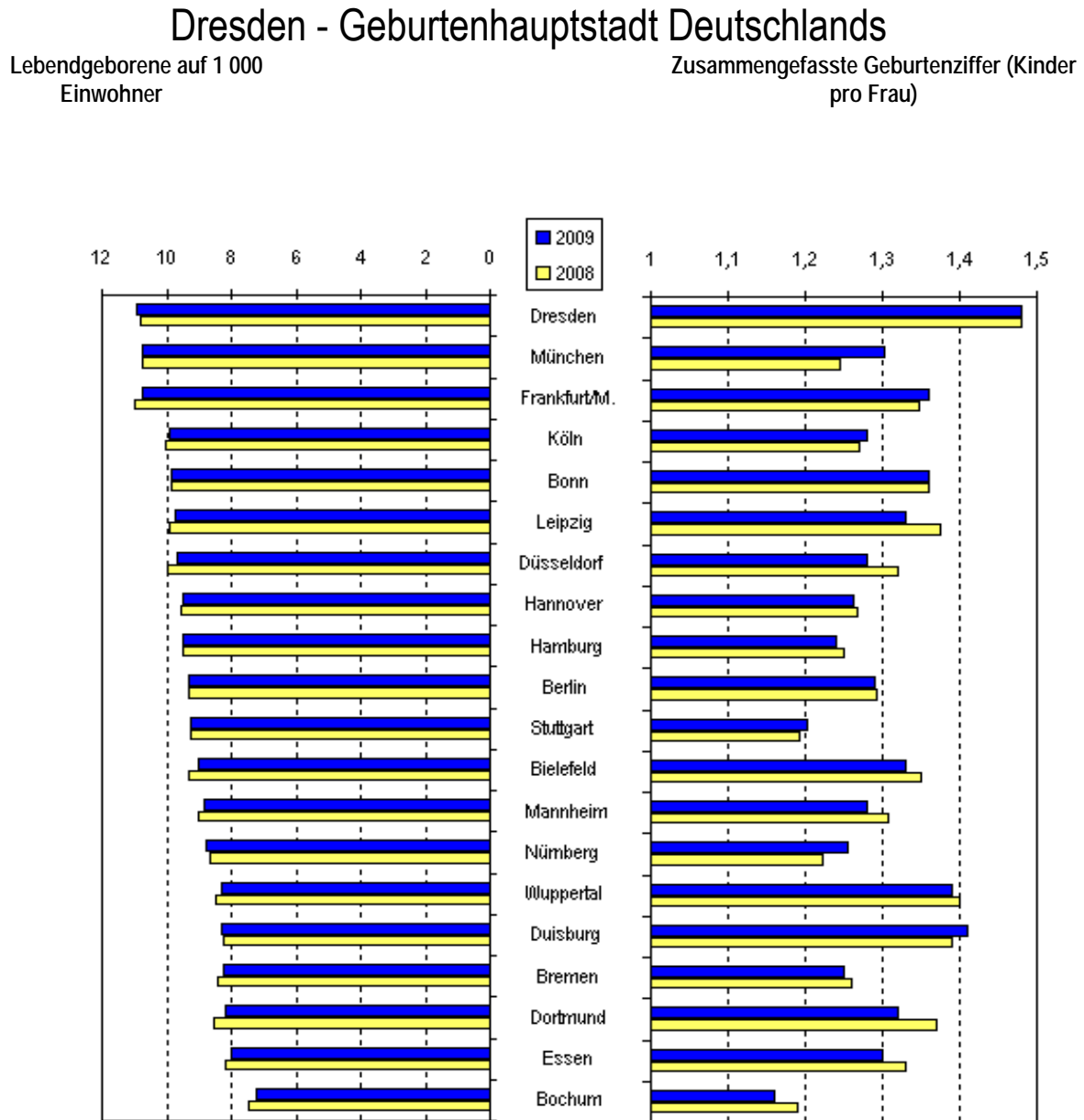
Die veränderte Geburtenentwicklung zeigt im Altersbereich der 3-bis 6-Jährigen erst zeitversetzt seine Wirkungen, so dass diese Veränderung bei dem Planungshorizont bis 2014 noch kaum erkennbar ist.



Datenquelle: Prognose 0- bis 10-Jährige nach Stadtteilen - Stand Oktober 2008 und 2010 LHD Kommunale Statistikstelle

7.2 Dresden Geburtenhauptstadt Deutschlands

Im September 2010 wurde von der Kommunalen Statistikstelle bekannt gegeben, dass in Dresden die meisten Kinder geboren worden sind. Die Landeshauptstadt Dresden wurde zur Geburtenhauptstadt erklärt. Nachfolgend eine Übersicht dazu.



Quelle: Dresdner Zahlen aktuell, 07/2010

„In Dresden werden die (relativ) meisten Kinder geboren. Im Jahr 2009 wurden amtlicherseits 5.609 neugeborene Dresdner registriert. Bezogen auf die Einwohnerzahl zur Jahresmitte waren das 110 Lebendgeborene auf 10.000 Einwohner. Im Vergleich der 20 deutschen Großstädte mit mehr als 300.000 Einwohnern lag Dresden damit vor

München (109) und Frankfurt am Main (107) an der Spitze. Mit 72 Geborenen belegte Bochum den letzten Platz. In Leipzig wurden 97 Kinder auf 10.000 Einwohner geboren, das ist nach Köln und Bonn der sechste Rang. Auffällig ist, dass unter den letzten 6 bis auf Bremen nur Ruhrgebietsstädte zu finden sind.

Der Dresdner Spitzenplatz bei den Geburten wird noch deutlicher, berücksichtigt man, dass die Nächstplatzierten Frankfurt am Main und München einen besonders hohen Anteil von jungen Frauen an der Stadtbevölkerung haben. Die auf 2009 bezogene zusammengefasste Geburtenziffer betrug in Dresden 1,48 Kinder pro Frau, in Frankfurt nur 1,36 und in München sogar nur 1,30. Leipzig war mit 1,33 noch über dem deutschen Großstadt-Durchschnitt.

Von den 20 Städten verzeichneten nur 8 eine höhere Geborenenzahl als im Vorjahr. Mit einem Zuwachs von 1,9 Prozent liegt Dresden auch hier (zusammen mit Nürnberg) an der Spitze, vor München mit 1,0 und Duisburg und Berlin mit 0,5 Prozent. Dresden hatte im 1. Halbjahr 2010 über 200 Geborene mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, sodass für 2010 mit einem neuen Geburtenhoch seit 1989 gerechnet werden kann. 2013/14 könnte die 6 000er-Marke erreicht werden, danach ist aber wegen der geburtenschwachen 1990-er Jahrgänge mit einem Absinken der Geborenenzahlen zu rechnen.“ (Kommunale Statistikstelle, Dresdner Zahlen aktuell, 07/2010)

7.3 Bedarfe und Entwicklungstrends

7.3.1 Wege zu einem „gelebten Bildungsplan“

Im dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wird der Begriff „Wege zu einem gelebten Bildungsplan“ benutzt, der aus Sicht der Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als sehr passend für die nächsten Entwicklungsaufgaben steht. Parallel werden im Sächsischen Kinder- und Jugendbericht ausführlich die Bemühungen und Initiativen zur Implementierung des Sächsischen Bildungsplans auf Landesebene beschrieben. Dieser „Maßnahmenplan“, wie z. B. Multiplikatoren-ausbildungen, Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte am Bildungscurriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages, Fortbildungen u. v. m. war in Dresden ebenso beherrschend wie in anderen Städten und Gemeinden im Land Sachsen. In der Landeshauptstadt Dresden wurde dafür extra eine Bildungsoffensive in den Jahren von 2007 bis 2010 ausgerufen, damit alle Fachkräfte und Träger am Maßnahmenkonzept partizipieren konnten.

Dieser Prozess wird heute reflektierend als erforderlich erachtet, wohl wissend dass die Vermittlung nach einem Top down Prinzip erfolgte. Genau hier zeigen sich auch die aktuellen Herausforderungen für die Praxisakteure und die Fachberaterinnen und Fachberater, die konkrete pädagogische Fragestellung, die handlungsleitenden Grundannahmen in eine praxisnahe Auseinandersetzung mit den Inhalten des Sächsischen Bildungsplans in Beziehung zu bringen.

In den Einrichtungskonzepten ist i. d. R. der Bezug zum Sächsischen Bildungsplan hergestellt, wie z. B. das neue Bild vom Kind und die Lerntheorie. Das pädagogische Handeln darauf auszurichten, dieses individualisiert zu tun und zu reflektieren, ist die Herausforderung der Erzieherinnen und Erzieher. Für die Leitungskräfte besteht die herausfordernde Aufgabe darin, diesen Prozess zu führen.

Folgende Erkenntnisse wurden aus dem vierjährigen Prozess formuliert:

1. Die reine „Einführung des Bildungsplans“ wird allein keine längerfristige Veränderung bewirken. Die konkrete auf der Praxisebene stattgefundenene Auseinandersetzung mit den Inhalten ist viel maßgeblicher. Dazu sind Prozesse immer wieder zu reflektieren und zu analysieren.
2. Jede Institution verfolgt ein Bildungskonzept. Die „mentalen Modelle“ die unter anderem das pädagogische Handeln leiten, werden kaum reflektiert, bestimmen aber meist das pädagogische Handeln.

Diese Erkenntnisse begleiten die Fachberatungsarbeit in den nächsten Monaten und sicher auch noch Jahren. Es müssen Arbeitsformen für die Praxis gefunden werden, die den Prozess des Bewusstmachens der „mentalen Modelle“ ermöglichen. Dazu bedarf es einer systematischen Bearbeitung und einer klaren Verantwortung des Prozesses durch die Leitungskräfte in den Kindertageseinrichtungen. Die Fachberatungen können unterstützend als Strukturierer und Impulsgeber im Rahmen der Prozessführung sein. Die Steuerungsverantwortung und die Ermöglichung von Reflexionsräumen liegt in der Verantwortung der Führungskräfte in den Kindertageseinrichtungen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport hat die Universität Bremen zur Evaluierung der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans sowie des Schulvorbereitungsjahres und der Verzahnung mit der Schuleingangsphase beauftragt. Die Projektlaufzeit war vom November 2009 bis Oktober 2010. Ziel dieser Evaluation ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport.

Diese Ergebnisse werden auch die weitere Schwerpunktsetzung beeinflussen sowie die Maßnahmenschritte zum „gelebten“ Bildungsplan ggf. mit beeinflussen.

7.3.2 Perspektiven und weitere Schritte bei der Fortschreibung des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Folgende weitere Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte bestimmen den weiteren Fortgang des Handlungsprogramms und dessen Umsetzung im Zusammenwirken von Kindertageseinrichtungen und Kompetenz- und Beratungszentrum:

- Die Entwicklung und Profilierung von Aufgaben und Rolle der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt einen dynamischen Prozess dar, der zudem in hohem Maße von den konkreten Bedarfslagen, pädagogischen Konzeptionen und dem sozialräumlichen Umfeld der Kindertagesstätten abhängt. Die kontinuierliche, reflexive Weiterentwicklung und Schärfung dieses Profils in enger Zusammenarbeit mit den Teams in den Einrichtungen bezeichnet einen zentralen Arbeitsschwerpunkt, nicht zuletzt um systematisch an frühpädagogische Handlungsfelder anschlussfähige und damit ebenso hilfreiche wie übertragbare Kompetenzen, Aufgabenbereiche, Kooperationsformen und nicht zuletzt Angebotsstrukturen fundiert herauszuarbeiten.
- Weiterhin zu nennen ist die Entwicklung von fachlich-konzeptionellen Strategien und Formen der Förderung bei spezifischen Bedarfen auf Seiten der Kinder im pädagogischen Kontext von Kindertageseinrichtungen. Konzepte und konkrete Formen der Sprachförderung bspw. sollen so angelegt sein, dass sie in den pädagogischen Alltag der Einrichtungen integriert werden können, keine stigmatisierenden Wirkungen entfalten, aber dennoch differenziert auf unterschiedliche Problemkontexte reagieren können und Kinder nicht nur vermittelnd-kompensierend, sondern ganzheitlich in den Blick nehmen (Sprachentwicklungsdefizite, Kinder mit Migrationshintergrund). Spezielle, aber tendenziell exkludierende Formen der (Sonder-)Förderung führen, wie Forschungen zeigen, nur selten zu nachhaltigen Veränderungen und differenzieren häufig nicht genug zwischen den individuellen Bedarfen.
- Die Reflexion und Weiterentwicklung von Formen der Bildung, Beratung und konkreten Unterstützung von Familien in und durch Kindertageseinrichtungen markieren einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Diese sind nur dann erfolgreich, wenn sie auf Basis geklärter Bedarfe und Interessen von Eltern entwickelt und realisiert sowie in das Profil von Einrichtungen integriert werden. Die Vermittlung von Kompetenzen der systematischen Bedarfsermittlung und -beschreibung und die Entwicklung daran anschließender formalisierter oder informeller Angebote bezeichnen die wichtigsten Aufgaben bzw. Zielstellungen in diesem Prozess.
- Grundlage all dessen sind die Bedarfe von Kindern (und Familien). Die engere systematische Verknüpfung von frühpädagogischen Konzepten und den Bildungstätigkeiten in Kindertageseinrichtungen mit den lebensweltlichen Erfahrungen von Kindern aus unterschiedlichen, auch sozial belasteten Lebenslagen markiert daher einen weiteren Schwerpunkt. Gleiches gilt für die Reflexion und bedarfsgerechte Ausgestaltung von pädagogischen Handlungsroutinen und Rahmenbedingungen in den Einrichtungen.

Angeleitet und unterstützt wird dieser Prozess durch eine enge wissenschaftliche Begleitung von vier Kindertageseinrichtungen im Handlungsprogramm. Erste Ergebnisse geben systematische Hinweise auf Bruchstellen zwischen Alltagsstrukturen in Kindertageseinrichtungen und den Bedürfnissen von Kindern aus belasteten Lebenslagen und liefern Anhaltspunkte für deren Reflexion und Veränderung. Ähnliche Resultate konnten für die konkrete Ausgestaltung von Bildungsprozessen, bspw. in Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans, ermittelt werden. Diese Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen, Reflexions- und Handlungsstrategien stehen allen Einrichtungen im Handlungsprogramm (und darüber hinaus) zur Verfügung.

7.3.3 Unterschiedlichkeit ist Normalität - eine Kommunale Inklusionsstrategie und darüber hinaus

Bereits im Rahmen der Situationsbeschreibungen im Kapitel 6.3 wurde auf das Dresdner Integrationsangebot und die Nachfrage verwiesen. Dabei wurde auf die Korrelation von bildungsbenachteiligten Sozialräumen und Bedarfslagen im Integrationsbereich bzw. heilpädagogischen Bereich bereits verwiesen.

Nachfolgend werden die Unterstützungs- und Programmstrukturen genau in diesen Kindertageseinrichtungen dargestellt.

In diesen Sozialräumen ist auch das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ verortet, welches seinen Beitrag zur Kompensation von Bildungsbenachteiligung leisten will. Das Ziel des Programms wurde bereits unter Punkt 6.5.3 ausführlich beschrieben. Die dazu beauftragten Sozialpädagoginnen und –pädagogen entwickeln mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und mit Unterstützung der Leitungskräfte die Institution gemäß der Programmzielstellung weiter. Sie fokussieren ebenso auf optimale Lernumgebungen und –impulse für Kinder, zum Teil auch einzelne Kinder, die durchaus auch Integrationskinder sind. Auf Grund der angezeigten Förderbedarfe der Kinder sind die meisten Kindertageseinrichtungen Integrationseinrichtungen gemäß der Sächsischen Integrationsverordnung des Landes Sachsen (SächsIntegrVO). Gemäß dieser SächsIntegrVO werden zur systematischen und kindbezogenen Förderung gemäß § 3 SächsIntegrVO Hilfepläne angefertigt, die ein systematisches Agieren der Heilpädagogen unterstützt und von einem multiprofessionellen Team getragen werden. Mit der anvisierten Beteiligung der Kindertageseinrichtungen an der bundesweiten Initiative „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunktkitas Sprache & Integration“ wird hier noch eine weitere Schwerpunktsetzung, „die Sprache fördern“ explizit als Handlungsauftrag fixiert. Dazu ist eine Förderung einer halben Personalstelle in Aussicht gestellt – siehe Kapitel 8.3.

Diese Struktur zeigt ein relativ zergliedertes System, an dem mehrere Akteure aus unterschiedlichen Ämtern beteiligt sind, welche wiederum eine abgegrenzte Aufgabenstellung und Bedarfslage in Verantwortung haben. Alle Programme/Gesetze setzen unterschiedlich an, haben aber gemeinsam die unterstützende Leistung in der Kindertagesbetreuung im Blick.

Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt bereits heute mit dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und mit dem Projekt „KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“ eine große Verantwortung für das öffentliche Aufwachsen von Kindern und das bereits in den frühen Jahren wahr. Dies erfährt landes- und bundesweite Anerkennung. Deshalb stellt sich für die Landeshauptstadt Dresden nicht mehr die Frage der

Notwendigkeit, gezielter Beiträge für das gesunde Aufwachsen von Kindern im Sinne der Chancengerechtigkeit zu diskutieren, sondern vielmehr die Weiterentwicklung dieser Systeme. Hier sind die besonderen Herausforderungen in der Systematisierung und Passfähigkeit sowie in der Erarbeitung einer förderlichen Struktur zu benennen. Dazu gehören die Erarbeitung von einrichtungsbezogenen Gesamtkonzepten, welche einem Segmentieren von unterschiedlichen Aufträgen und Teilperspektiven entgegenwirken.

Den Ausführungen soll noch ein weiterer Behandlungspunkt folgen, welcher in enger Beziehung zu komplexeren und passgenauen Angebotsstrukturen steht.

Im Sächsischen Bildungsplan wird auf die Erforderlichkeit von Differenzenerfahrungen bei Kindern mit folgender Aussage hingewiesen.

„Differenzen zwischen Individuen bestehen zum Beispiel in Bezug auf Kultur, Geschlecht, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Diese Differenzenerfahrungen sind alltägliche Erfahrungen und jeder Mensch muss lernen, mit Differenzen umzugehen. Jedes Kind ist einmalig und somit besonders, hat bestimmte Bedürfnisse, die eine individuelle Förderung der jeweiligen kindlichen Identität notwendig machen. Die Heterogenität einer Kindergartengruppe bildet die Heterogenität in einer Gesellschaft ab und Differenzenerfahrungen beruhen auf dem Vorhandensein von Ambivalenzen, denen jeder Mensch ausgesetzt ist:

- auf dem Wahrnehmen der Geschlechterdifferenz, was eine geschlechtsbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen nahe legt,
- auf der Reflektion von Verhaltensweisen, die bevorzugen und zugleich benachteiligen, auf dem Erkennen unterschiedlicher Generationen sowie verschiedener gesundheitlicher und emotionaler Zustände und
- auf der Auseinandersetzung mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen, mit anderen Hautfarben, anderem Aussehen und anderem soziokulturellen Hintergrund.

Jedes Kind lernt durch die Interaktion mit anderen verschiedene Perspektiven und Lebensentwürfe kennen (Vgl. Sächsischer Bildungsplan, Seite 46).

Die Inklusion als das Recht auf uneingeschränkte soziale Teilhabe aller Menschen mit und ohne Handicaps ist den Mitgliedsstaaten der UNO mit einer Konvention von 2006 in das Pflichtenheft geschrieben worden. Die aktuell auch auf Landesebene geführte Diskussion zur Inklusion setzt die sachsenweite Angebotsstruktur diesem Anspruch gegenüber. Hier werden in den nächsten Monaten Positionierungen zum Landeskurs zu erwarten sein, die letztendlich auch auf die Dresdner Angebotsstrukturen eine Relevanz haben.

Diese ganze Diskussion setzt voraus, dass Unterschiedlichkeit als Normalität erlebt und akzeptiert wird. Die Integrationspädagogik orientiert sich in der Praxis immer noch an der Normalität als der Richtschnur. Erst für eine Pädagogik der Inklusion ist es "normal, verschieden zu sein" und das braucht eine Akzeptanz von allen Beteiligten im Bildungsprozess.

Prof. Dr. Simone Seitz von der Universität Bremen formuliert noch darauf aufbauende Herausforderungen wie folgt: „Es gehe um nicht weniger als ein von der Krippe an inklusives Erziehungs- und Bildungssystem zu schaffen. Mit dem derzeitigen Krippenausbau biete sich hierfür "eine übergreifende Innovationschance", die nicht verpasst werden dürfe.“

Die Perspektive ist dabei ausdrücklich auf viele Heterogenitätsdimensionen ("Geschlecht, Migration, Religion, Behinderung, soziale Ungleichheit, ..."), nicht "nur" auf "Behinderung" ausgerichtet. Diese muss im Bildungssystem erkennbar und gesamtgesellschaftlich unterstützt werden. Als personale Kernkompetenzen für eine inklusive Pädagogik wurden "Haltung und Feinfühligkeit" sowie ein "Kind orientierter Blick" herausgestellt.

Das Modellvorhaben „Auf dem langen Weg zur Inklusion“ wird vom niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung begleitet und läuft bis Mitte 2012. Es soll erprobt werden, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um für Kinder eine kindgemäße und dem individuellen Förderbedarf angemessene Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung zu gewährleisten. Neben der Ermittlung angemessener Rahmenbedingungen ist der Forschungsauftrag auf die Chance von Heterogenität für das Lernen und Lehren fokussiert. Die Verschiedenheit von Lernenden wird als Potenzial gesehen, das es für die jeweilige Lernsituation und die optimale Förderung des Einzelnen zu nutzen gilt. Auf der Einrichtungsebene wird die Implementierung und Evaluation von institutionellen Veränderungen untersucht. Auch diese Erkenntnisse gilt es für die Dresdner Weiterentwicklung zu nutzen.

In gemeinsamen Gesprächsrunden mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sachgebietes Eingliederungshilfe und den Praxisakteuren in den Kindertageseinrichtungen wird deutlich, dass ein Ausrufen der Thematik Inklusion in der aktuellen Entwicklung und unter Beachtung der vorhandenen Rahmenbedingungen gegenwärtig nicht unterstützt werden kann. Die weitere Professionalisierung muss zuvorderstes Ziel sein. Die Bereitschaft aller Akteure unterschiedliche fachlich geprägte Perspektiven, wie z. B. medizinischer und heilpädagogischer Blick neben dem sozialpädagogischen und pädagogischen Blick zuzulassen, damit jedem Kind optimale Entwicklungsmöglichkeiten in der Kindertageseinrichtung zu Teil werden, bedarf noch einer systematischen Entwicklung. Gegenwärtig sind eher zunehmend und nachvollziehbar, Überforderungstendenzen bei den pädagogischen Fachkräften zu erkennen, da sie in Verantwortung einer ganzen Kindergruppe stehen, für die sie eine optimale Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten sollen, wohlwissend, dass es noch nicht ausreichend gelingt, jedem Kind eine optimale Entwicklungsbegleitung zu geben.

In der Landeshauptstadt Dresden werden gegenwärtig mit zwei Einrichtungen erste Entwicklungskonzepte besprochen, die zuvorderst das erste Ziel verfolgen, Kindern in heilpädagogischen Gruppenstrukturen eine erweiterte Lernumgebung zu schaffen. Dazu werden Erfahrungen dokumentiert und mit den Verantwortlichen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes sowie dem Sachgebiet Eingliederungshilfe weitere Entwicklungsschritte erarbeitet. Diese Erfahrungen sollen in die Diskussion einer kommunalen Inklusionsstrategie einfließen.

Die erste Aufgabe für eine kommunale Strategie besteht darin, mit den beteiligten Verantwortungsbereichen und den Trägervertreterinnen und -vertretern einen Entwicklungskurs zu beraten und zu fixieren und diesen mit den sächsischen Gesundheitszielen in Beziehung zu setzen. Dazu sind die an der Bildungsarbeit beteiligten Akteure zu involvieren mit dem Ziel, einer gemeinsamen Verständigung und der Verabschiedung einer ersten Entwicklungsstrategie, als ersten Baustein einer nachhaltigen ämterübergreifenden Planungsabsicht. Hierfür gibt es bereits den Vorschlag für einen

Leitsatz „Gesundes Aufwachsen aller Kinder ermöglichen“. Diese Entwicklung wäre auch mit dem Verständnis von Gesundheit und den Empfehlungen des 13. Kinder- und Jugendberichtes kompatibel.

Bereits im letzten Fachplan wurde auf den 13. Kinder- und Jugendbericht und dabei insbesondere auf den Zusammenhang von Bildung und Gesundheit hingewiesen. Die Handlungsempfehlungen der Kommission waren u. a. folgende:

- Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit durch ein integriertes System früher Förderung
- Bewährte Formen der Familienbildung sollten Standardangebot werden.
- Die vorhandenen integrativen Ansätze als Rahmenkonzepte für integrative Gesamtangebote nutzen.
- Zur Optimierung von früher Förderung und präventivem Kinderschutz müssen passgenaue Angebote durch neue kommunale Netzwerkstrukturen entwickelt werden, in denen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitssystems und der Frühförderung verknüpft werden. Gesundheitsrelevante Entwicklungsthemen: Sprechen, Bewegen, Achtsamkeit
- Arbeitsfeldübergreifende Herausforderungen sind Strategien kommunaler Inklusion
- Im Sinne von „Disability mainstreaming“ sollten kommunale Infrastrukturangebote auf die individuellen Fördernotwendigkeiten der Kinder und Jugendlichen, die mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen, aber auch mit verschiedenen Ressourcen und Lebensstilen aufwachsen, abgestimmt sein, wobei ihre Kompetenz zur Selbsthilfe wertzuschätzen ist.
- Erforderlich ist eine Navigationshilfe durch das Strukturdickicht verschiedener Leistungsansprüche, Leistungsgesetze und Hilfeangebote, die vor allem auch individuelle Leistungsansprüche steuerbar macht.

Für die weitere Entwicklung gilt es eine Systematisierung und Synchronisierung aller Unterstützungsmaßnahmen vorzunehmen, welche von allen Verantwortlichen mit getragen werden. Diese inhaltliche Schwerpunktsetzung tangiert aber auch eine Änderung in den Finanzierungsstrukturen.

7.3.4 Entwicklung eines trägerübergreifenden Vergabe- und Belegungsmanagements

Bereits im Kapitel 6.2 wurde zu den Herausforderungen beim aktuellen Platzvergabemanagement berichtet. Parallel wurden insbesondere im letzten Schuljahr die Auslastungsproblematiken in einzelnen Kindertageseinrichtungen sichtbar, die auf Grund fehlender Vernetzungsmöglichkeiten der Träger/Kindertageseinrichtungen eine schnelle Weitervermittlung erschwerte.

Von Seiten der Dresdner Familien wurde ebenso ein Entwicklungsbedarf hinsichtlich eines trägerübergreifenden Vergabe- und Belegungsmanagements angezeigt.

Auf der Grundlage dieser Situationsbeschreibung wurde am 22.09.2010 im Rahmen der Sitzung der Fach-AG „Kindertagesbetreuung“ der Beschluss zur gemeinsamen Entwicklung eines trägerübergreifenden Anmelde- und Vergabeverfahrens verabschiedet. Dabei sind die Träger von Kindertageseinrichtungen und der Bereich der Kindertagespflege zu beteiligen.

Folgende Zielstellungen wurden für das neue System fixiert:

- Erhöhung der Elternzufriedenheit
- Schaffung von Verfahrensklarheit für alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts
- Planungssicherheit für Träger von Kindertageseinrichtungen
- Wahrung der Entscheidungskompetenz der Träger und ihrer Einrichtungen

Unter Federführung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wird gemeinsam mit dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden und den gewählten Trägervertretern dieser umfangreiche Entwicklungsprozess geführt. Der Gesamtprozess bis hin zur Implementierung des Systems ist laut Planungskonzept für eine Dauer von 24 Monaten angelegt.

8. Aktuelle bildungs- und sozialpolitische Kontexte

8.1. Gleiche Startchancen schaffen – Kompensation von Bildungsbenachteiligung

In Sachsen wurde das Projekt „Potenziale in Kindertagesstätten - Erforschung und Entwicklung der Potenziale von Kindertageseinrichtungen bei der Kompensation von Bildungsbenachteiligung von Kindern“ im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in der Zeit von Januar 2008 bis Juni 2010 durchgeführt. Dabei ging es unter anderem um folgende Fragestellungen:

- Welche Möglichkeiten und Ressourcen bestehen in Kindertagesstätten, um Kinder aus bildungsfernen Familien gezielt fördern zu können?
- Wie nehmen pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen das Problem Bildungsbenachteiligung wahr?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Familien werden bereits realisiert?
- Welcher Bedarf an Fort- und Weiterbildung besteht für die pädagogischen Fachkräfte diesbezüglich?
- Verträgt sich die Orientierung auf kindliche „Selbstbildung“ mit dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit?
- Verträgt sich das Konzept der „offenen Arbeit“ mit der Herausforderung einer Kompensation von Bildungsbenachteiligung?
- Brauchen wir selektive Förderprogramme oder einen inklusiven Ansatz?

Des Weiteren war und ist es ein Untersuchungsgegenstand, ob das in den Bildungsplänen verankerte Selbstbildungskonzept im Widerspruch zur kompensatorischen Anforderung steht. Für ein Kind aus einem Elternhaus, das nicht oder nur in geringem Masse schulrelevante Bildungsgelegenheiten zur Verfügung stellt, genügt die Betonung seiner Selbstbildung jedoch kaum. Weil ihm die Familie nur die spezifischen Inhalte vermitteln und initiieren kann, die auch im Rahmen ihrer spezifischen sozialen, ökonomischen und kulturellen Ressourcen liegen (vgl. Bourdieu, 1983), ist es auf den Austausch mit der Umwelt und auf die fördernde und kognitive Aktivierung kulturell tradierten Begriffswissens durch Erwachsene viel stärker angewiesen als ein in einem bildungsnahen Kontext aufwachsendes Kind (Vgl. Stamm & Viehauer, Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit. Analysen und Perspektiven zum chancenausgleichenden Charakter frühkindlicher Bildungsangebote. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 4, 403-418).

Folgende Schlussfolgerungen wurden in der Studie gezogen:

- Es besteht kein prinzipieller Gegensatz zwischen der Orientierung auf kindliche Selbstbildungsprozesse und die Herausforderung, Bildungsbenachteiligung zu kompensieren.
- Es kommt vielmehr darauf an, wie das Selbstbildungskonzept interpretiert und umgesetzt wird.
- Es geht nicht um den Verzicht auf konkrete Lernangebote und Lernherausforderungen, sondern
 - um Orientierung an den kindlichen Interessen und Fragen,
 - um das Anknüpfen an unterschiedliche individuelle Lerninteressen und Lernvoraussetzungen der Kinder,
 - um die Realisierung eines einfühlsamen und dialogischen Interaktionsstils.

8.2 Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - NUBBEK

Die Untersuchung ist als eine nationale Studie angelegt und wird an verschiedenen Standorten in acht Bundesländern durchgeführt. Das Land Sachsen ist ein Modellstandort. Der Untersuchungsbeginn war bereits im Februar 2010 und soll Ende Dezember 2010 abgeschlossen sein. Die Erhebungen in Dresdner Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Familien, die ihr Kind zu Hause betreuen wurden durchgeführt. In die Untersuchung werden rund 2.000 zwei- und vierjährige Kinder mit ihren Familien, davon etwa ein Drittel mit Migrationshintergrund einbezogen. Zu den Erhebungen gehören ausführliche Interviews und Kindertests in den Familien, Erhebungen zur pädagogischen Qualität in den außerfamiliären Betreuungsformen der Kinder wie auch Daten zur Versorgung mit Betreuungsangeboten im Lebensraum der Familien.

Die Untersuchung hat zum Ziel, die Inanspruchnahme und die pädagogische Qualität in Kindergärten, Krippen, altersgemischten Gruppen und in der Kindertagespflege differenziert zu untersuchen und den Zusammenhang mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder zu analysieren. Dabei werden die verschiedenen Dimensionen und Merkmale (u. a. Passung mit Familiencharakteristika wie Tagesablauf, Erziehungsorientierungen, Zufriedenheit) berücksichtigt. Ein weiteres zentrales Ziel in der Verdichtung von pädagogischen Qualitätsmerkmalen zu Qualitätsindikatoren, die für die Steuerung auf verschiedenen Ebenen und damit zur Weiterentwicklung einzelner Betreuungsformen genutzt werden können.

Folgende Untersuchungsfragen sind relevant:

- Welche Kinder aus welchen Familien besuchen in welchem Alter welche Betreuungsform (z. B. Krippe, Kita, Kindertagespflegestelle)?
- Durch welche Faktoren bei den Familien wie auch auf Angebotsseite (Einrichtungen, Kindertagespflege, Jugendämter) ist die elterliche Wahlentscheidung motiviert?
- Wie stellt sich die pädagogische Qualität in den verschiedenen Betreuungsformen (Kindergarten, Krippe, Kindertageseinrichtung mit verschiedenen Altersmischungen, Kindertagespflege, Nur-Familienbetreuung) differenziert nach Rahmenbedingungen, pädagogischen Orientierungen und Werten und nach den konkreten pädagogischen Abläufen und Erfahrungen für die Kinder dar?
- Welche Beziehungen ergeben sich zwischen dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder in verschiedenen Bereichen einerseits und den Qualitätsfaktoren in den Betreuungsformen und in den Familien andererseits?
- Mit welchen Rückwirkungen auf die Familien (z. B. Zufriedenheit mit der Lebenssituation, emotionale Entspannung, Passung mit Familienabläufen, Erwerbstätigkeit) ist die Betreuung und deren Qualität verbunden?
- Wie stellen sich die Gegebenheiten und Zusammenhänge speziell für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund dar?

8.3. Offensive Frühe Chancen – Schwerpunktkitas Sprache & Integration

Die Bundesinitiative „Schwerpunktkitas Sprache & Integration“ verfolgt das Anliegen Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf zu erreichen und ihnen eine alltagsintegrierte Sprachförderung zu ermöglichen.

Der Anteil der Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf variierte je nach Bundesland im Jahr 2009 zwischen knapp 13 Prozent und 56 Prozent. Die aktuellen Untersuchungen zeigen einen besonders hohen Anteil der Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in sozial benachteiligten Sozialräumen. Die Initiative verfolgt deshalb das Ziel, möglichst frühzeitig die Kinder sprachlich zu fördern, damit sie bereits vor der Einschulung über erforderliche Sprachkenntnisse verfügen.

Deshalb soll die Chance einer frühen und intensiven sprachlichen Bildungsarbeit durch die Bereitstellung einer zusätzlichen Fachkraft (Halbtagsstelle) genutzt werden. Das Bundesprogramm stellt dafür 400 Millionen Euro zur Verfügung, damit bis zu 4.000 Einrichtungen insbesondere in sozialen Brennpunkten davon partizipieren können.

Definierte Zielgruppe

- Einrichtungen mit Kindern unter drei Jahren und einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit potentiell hohem Sprachförderbedarf
- In der Einrichtung müssen mindestens 40 öffentlich geförderte Plätze angeboten werden. Ein Einrichtungsverbund muss zusammen mindestens über 80 Plätze verfügen.
- Im Land Sachsen wurde des Weiteren der Schwerpunkt auf die sprachförderbedürftigen Kinder gemäß der Ergebnisse der Vierjährigenuntersuchung und einem überdurchschnittlichen Anteil der Kinder in der Kindertageseinrichtung und auf den Personenkreis, bei denen der Elternbeitrag gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII übernommen wird.

Als weitere Voraussetzung ist fixiert, dass die Einrichtungen über ein Sprachförderkonzept und ein Qualitätssicherungskonzept verfügen.

Die Landeshauptstadt Dresden und ein Großteil der Träger der freien Jugendhilfe haben sich am Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Nach der Registrierung im Bundesministerium erhält die Landesregierung die Information, welche Träger/Einrichtungen sich konkret am Interessenbekundungsverfahren beteiligt haben. Diese Information wird an die entsprechenden Gemeinden/Städte weitergeleitet mit dem Auftrag, eine Priorisierung des Sprachförderbedarfes pro Einrichtung vorzunehmen. Die Priorisierungsliste des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen ist dem Staatsministerium für Kultus und Sport bis zum 10.01.2011 einzureichen.

Auf Grund der angezeigten Förderbedarfe vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Rahmen der Untersuchung der Vierjährigen wird davon ausgegangen, dass mehrere Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden in das Programm aufgenommen werden.

9. Zusammenfassung der Handlungsfelder im Planungszeitraum

Die bereits unter Punkt 7 benannten Entwicklungen sind für alle Träger und Teams von Kindertageseinrichtungen herausfordernd.

Auf Grund der vorliegenden Prognoseergebnisse steht der Ausbau des Dresdner Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege noch weiter auf der Agenda der Landeshauptstadt Dresden. Hierzu ist die Erarbeitung eines Strategieplans wesentlich, welcher den Rahmen für die Ausbauaktivitäten in den nächsten drei Jahren bildet.

Aus der Analyse zu den aktuellen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte, Leiterinnen und Leiter sowie Kindertagespflegepersonen resultiert der wesentliche Planungsansatz, sich und der Entwicklung die Zeit zu geben, die es für die intensive Auseinandersetzung zu Fragen der Organisationskultur, zu den Selbstverständnissen von Bildungs- und Erziehungsarbeit, zur Reflexion eigener biografischer Erfahrungen und Bilder sowie zu den Fragen des selbstorganisierten Lernens und der damit erforderlichen Lernkultur braucht.

Resultierend aus der Bedarfslagenbeschreibung und der bereits im Fachplan 2010/11 fixierten Themenschwerpunkte, ergeben sich für den Bereich der Dresdner Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege weiterhin bzw. darauf ergänzend folgende Handlungsfelder in der Zusammenfassung:

- Erarbeitung eines weiteren Ausbauprogramms zur Schaffung von zusätzlichen 1.000 neuen Betreuungsplätzen zur Realisierung eines bedarfsgerechten wohnortnahen Betreuungsangebotes für alle nachfragenden Familien.
- Entwicklung und Einführung eines trägerübergreifenden Belegungs- und Vergabemanagements für alle Kindertageseinrichtungen und für das Angebot der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden bis Ende 2012.
- Weiterentwicklung und Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Förderung von Bildungschancen für alle – Aufwachsen in sozialer Verantwortung in Bezug auf Frühwarnindikatoren, Belastungsfaktoren und Bewältigungsstrategien.
- Weiterentwicklung der Kita-Praxis durch einen „gelebten“ Bildungsplan - systematische und zielorientierte Begleitung der Kindertageseinrichtungen (Struktur in den Prozess bringen) und dafür Reflexionsräume schaffen.
- Zusammenhänge von Gesundheit und Bildung konzeptionell bearbeiten – Erwartung an ganzheitliche Ansätze, um Kindern und Jugendlichen bessere Entwicklungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen: Gesundheit, Bildung und soziale Integration sind der Schlüssel für das gesunde Aufwachsen aller Kinder.

- Programmstart „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ zur Entwicklung eines Ganztags an Grundschulen und Förderschulen.
- Personalentwicklungskonzepte auf der Grundlage der neuen Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung für pädagogische Fachkräfte weiter entwickeln und den Dialog mit den Ausbildungs- und Studieneinrichtungen forcieren.
- Auswertung der Befragungsergebnisse der Träger zum Dresdner Verfahren der Trägerqualitätssicherung und -entwicklung und Ergebnissicherung. Die Empfehlungen der Wissenschaft auf der Grundlage fünfjähriger Dialogpraxis sowie die Befragungsergebnisse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Qualitätspapiers zur Trägerqualität im Jahr 2011.
- Implementierung der Projektergebnisse des KiNET – Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie auf der Grundlage eines Übertragungskonzeptes für den Ortsamtsbereich Prohlis sowie die Sicherung der Ergebnisse durch eine Verstetigungsphase in Gorbitz.
- Neuausrichtung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule gemäß der Bedarfslagenbeschreibung. Dazu werden die Abstimmungen mit der Sächsischen Bildungsagentur erfolgen, damit dieser Prozess optimiert, bedarfsgerecht gestaltet und weiterentwickelt werden kann.
- Vorbereitung und Durchführung der 5. Elternbefragung in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe, Kindertagespflegepersonen, Stadtelternbeirat und der Kommunalen Statistikstelle

speziell für Kindertagespflege:

- Gemeinsames Strategiepapier mit Kindertagespflegepersonen unter Beteiligung der Beratungs- und Vermittlungsstellen verabschieden.
- Intensives Diskussionsforum zur Qualitätssicherung und -entwicklung eröffnen mit dem Ziel, ein Qualitätshandbuch für die Kindertagespflege zu erarbeiten.
- Öffentlichkeitsarbeit verstärken und das Angebot der Kindertagespflege mit seinen Besonderheiten transparent machen.
- Integrierte Strukturmodelle entwickeln unter Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen im Wohngebiet (unter Beachtung des Prinzips des Wunsch- und Wahlrechts) mit dem Ziel eines relativ reibungslosen Übergangs (fachlich und strukturell).

- Zusammenarbeit mit der Wissenschaft zur systematischen Erprobung von Voraussetzungen einer stärkeren Profilierung des Aspektes „Bildung in der Kindertagespflege“.

10. Ablauf der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2011/12

Zeitschiene	Vorgehen
32.- 35. Kalenderwoche	Auswertung des Schuljahres 2009/10
35. Kalenderwoche	Einleitung des Verfahrens durch die Jugendhilfeplanung <ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung des Planungskonzeptes • Einleitung des Beteiligungsprozesses
ab 41. Kalenderwoche	Kleinräumige Auswertung der Bevölkerungsprognose und Einarbeitung sowie Erarbeitung der Angebotsplanung 2011/12
42. – 44. Kalenderwoche	Strukturdiskussion im Eigenbetrieb und Aktualisierung der Vorhabenplanung
	Gesprächsrunden mit Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern
	Bei Bedarf Überarbeitung der Bedarfsplanung und Erarbeitung der neuen Maßnahmenplanung
45.- 47. Kalenderwoche	Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG zur fachlich-inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplanung
47. – 50. Kalenderwoche	Einberufung der Planungsgruppe zur inhaltlichen Abstimmung mit den beteiligten Ämtern, Institutionen und dem Stadtelternbeirat
1. Halbjahr 2010	Endbearbeitung des Fachplanentwurfes fachlich-inhaltlich
	Beratung in allen Ortsbeiräten/Ortschaftsräten und im Betriebsausschuss
	Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeausschuss sowie Beschlussfassung im Stadtrat
	Umsetzung, Dokumentation Evaluation Fortlaufende Aktualisierung